

Kunst und Kultur für alle

Theater, Museum oder Stadtspaziergang: Das Pilotprojekt „KulturlotsInnen“ hat sich bewährt und wurde heuer weiter ausgebaut.

Das Pilotprojekt „KulturlotsInnen“ wurde im Frühjahr 2009 vom Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung (VÖGB) ins Leben gerufen und wird von der Stadt Wien (MA 7) kofinanziert. Ziel ist es, ArbeitnehmerInnen stärker für das kulturelle Leben Wiens zu interessieren und durch ein stark ausgebauten Vermittlungsangebot Zugang zu Kunst und Kultur zu schaffen.

Der Erfolg kann sich sehen lassen: Seit dem Start konnten mehr als 10.000 ArbeitnehmerInnen aus 77 Betrieben von den Lotsinnen in Kooperation mit

den BetriebsrätInnen für das Wiener Kulturangebot interessiert werden. „Der Erfolg der Initiative basiert auch auf den gut ausgewählten Programmen: So besuchten beispielsweise Polizistinnen und Polizisten eine Vorstellung von ‚Kottan ermittelt‘ im Rabenhof“, so Kulturstadtrat Dr. Andreas Mailath-Pokorny. Wegen des großen Interesses wurde das Team vergrößert: Drei Lotsinnen (bisher zwei) und eine administrative Mitarbeiterin werden das Angebot in den Bereichen Musik und Literatur laufend erweitern. www.kulturlotsinnen.at



Foto: Stadt wien marketing

„Prosit Neujahr!“ auf dem Wiener Silvesterpfad

Wenn in der Nacht vom 31. Dezember 2011 zum 1. Jänner 2012 die Pummerin den Jahreswechsel einläutet, verwandelt sich die Wiener Innenstadt wieder zu einer einzigartigen Festbühne und einem riesigen Tanzparkett. Das Musikprogramm auf dem Wiener Silvesterpfad reicht von Walzer, Operette bis zu Rock und Volksmusik. www.wien-event.at

AKTUELL

Frauenförderung

ZIT – Die Technologieagentur der Stadt Wien schreibt 2012 den Call FemPower 2012 aus. Mit insgesamt zwei Millionen Euro sollen Projekte unterstützt werden, die von Frauen geleitet werden und/oder an deren Umsetzung Frauen substantiell mitarbeiten und/oder in denen Aspekte des Gender Mainstreaming eine zentrale Rolle einnehmen.

Infoveranstaltung: 10. Jänner, TU Wien, 1., Karlsplatz 13, 10–12 Uhr, Anmeldung bis 6. Jänner! www.zit.co.at

Vorbild für China

In Chinas 16-Millionen-EinwohnerInnen-Metropole Shenzhen, dem größten Wirtschafts- und Industriezentrum Asiens, ist im Dezember die Architekturbiennale eröffnet worden. Als einzige europäische Stadt war Wien eingeladen worden, sein Wohnbauprogramm zu präsentieren. Im Rahmen der Ausstellung „Housing in Vienna – Wiener Wohnbau. Innovativ. Sozial. Ökologisch“ wurde den BesucherInnen ein umfassender Einblick in den Wiener Wohnbau gewährt. Besonderes Interesse galt der sanften Stadterneuerung, dem geförderten Neubau sowie den ausgezeichneten ökologischen Standards.

Sichere Zukunft

Die Wiener Linien gaben beim Konsortium Bombardier/Vossloh Kiepe fünf neue Züge für die U-Bahn-Linie 6 in Auftrag. „Die Bestellung von neuen Zügen für die U6 ist nicht nur eine gute Nachricht für die Fahrgäste einer der längsten U-Bahn-Linien Wiens, sondern auch eine gute Nachricht für die 600 Arbeiterinnen und Arbeiter im Bombardier-Werk in der Donaustadt, deren Jobs nun gesichert sind“, so Vizebürgermeisterin und Wirtschaftsstadträtin Mag. Renate Brauner. Die U6 ist die am meisten frequentierte U-Bahn-Linie, fast 130 Millionen Fahrgäste sind pro Jahr zwischen Siebenhirten und Floridsdorf unterwegs. Mit den neuen Zügen wird die U6 attraktiver und bequemer.

- REPARATUR & SERVICE & WARTUNG
- HOLZ- & HOLZ/ALU-FENSTER und -TÜREN
- INNENTÜREN & WOHNUNGSEINGANGSTÜREN
- HAUSEINGANGSTÜREN & PORTALE & TORE
- SONNENSCHUTZ & INSEKTENSCHUTZ
- CARPORT & TERRASSENBELÄGE

STIPPL
FENSTER & TÜREN
e-mail: office@stippl.at Internet: www.stippl.at

STIPPL GesmbH
BÜRO & WERK: A-2351 Wiener Neudorf
Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 10, Objekt 43
Tel.: 02236 / 66 09 33-0, Fax: DW -30
BÜRO: A-1220 Wien, Kagraner Platz 8
Tel.: 01 / 203 11 01-0, Fax: DW -20



TROCKENBAU
 GES.M.B.H.
 7222 ROHRBACH, BAHNSTRASSE 40
 BÜRO WIEN:
 1100 WIEN, ROTENHOFGASSE 29
 TEL.: 01/606 73 19, FAX: 16 DW
 E-MAIL: office@3p-trockenbau.at



Alles is dicht ...
ALLITECH
 Allgemeine Isoliertechnik GmbH
 SCHWARZDECKUNGEN
 FLACHDACHDECKUNGEN
 FEUCHTIGKEITSISOLIERUNGEN
 Große Schiffgasse 2
 A-1020 Wien
 Tel. 01 214 46 20
 Fax 01 214 46 20-9
 des is a G'schicht



Dujka GmbH
 DACHDECKEREI, BAUSPENGLEREI
 BLECHANSTRICHE, SCHWARZDECKUNGEN
 1180 WIEN, HOFSTATTGASSE 16
 TEL 470 59 23 FAX 470 59 23-6
 E-MAIL: office@dujka.at



dr. adalbert ertler
 Bauspenglerei · Ornamentenspenglerei
 1170 Wien, Palfygasse 9, Tel. 406 45 51
 Fax: 407 37 44




ESW GEBÄUDETECHNIK GESMBH
 Hamerlingplatz 2, A-1080 Wien, Tel.: (01) 405 16 94
 Fax: (01) 405 67 97, e-mail: office@esw.at, www.esw.at



● GEBRECHENDIENST VON 0 BIS 24 UHR ●
S-BRIGADE

AUFZUGBAU
Heißenberger GES.M.B.H.
 1100 Wien, Favoritner Gewerbering 21, Tel. 603 48 80, Fax 603 48 808



HELD & FRANCKE
 Baugesellschaft m.b.H.
 A-1200 Wien, Dresdner Straße 68
 Tel +43 (0)1 / 810 40 91
 wien@h-f.at
 www.h-f.at



HABAU GROUP

DACHDECKEREI & SPENGLEREI
 Gerhard **HOHL** Ges.m.b.H.
 seit 1920 MEISTERBETRIEB
 1160 Wien, Baldiagasse 10, office@hohldach.at
 Tel. 486 51 63, Fax 481 70 14



Rudolf Jeschko GmbH
 Bauspenglerei – Schwarzdeckerei – Isolierung
 1020 Wien, Stuwertstraße 6, Tel. 728 02 27
 Fax 728 23 56
 Handy 0664/336 11 48
 Lagerplatz: 2201 Gerasdorf-Föhrenhain,
 Brünner Str. 66–68, e-mail: office@spenglerei-jeschko.at



Manfred Jurasz & Co.
 Dachdecker und Spengler
 1230 Wien, Atzlergasse 2 Telefon 699 33 66
 E-mail: dach@jurasz.at Fax 02235/423 01




KAIM
 JOSEF KAIM Bau- und Sprengunternehmung Ges. m. b. H.
 1190 Wien, Heiligenstädter Lände 29a
 Telefon 01/369 75 17-0 Telefax 01/369 53 80



KOGLER Aufzugsbau GmbH
 1230 Wien, Altmannsdorfer Straße 289
 8233 Lafnitz 275
 Telefon 01/581 82 33
 E-mail: office@kogler-aufzugsbau.at
 Homepage: www.kogler-aufzugsbau.at

TRANSPORTUNTERNEHMEN
PETER KOLM
 Gesellschaft m. b. H. + Co. KG
 Erdarbeiten – Kranwagen – Kleinbagger
 1220 WIEN, Josef-Baumann-Gasse 84, Tel. Büro: 259 72 92
 Garage: Tel. 0 22 46 / 21 25, Fax 0 22 46 / 201 56, E-mail: office@transporte-kolm.at



INSTALLATEUR
 Richard MARISCHKA
 Richard Marischka Ges.m.b.H.
 Installationsbüro für Gas,
 Wasser und Heizung
 A-1200 Wien, Treustraße 42
 Telefon: 01/330 34 45, Fax: 01/330 38 98-25
 www.installateur-marischka.at



RIENER
NACHFOLGER GmbH & Co KG
 Transportunternehmen
 Kranwagen – Humus – Mulden – Erdarbeiten
 A-1210 Wien, Pastorstraße 47
 Tel. (01) 258 23 45, Fax DW 73, 0650/355 97 37, e-mail: riener.transport@aon.at

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2011, Pr.Z. 04748-2011/0001-GIF, am 16. Dezember 2011 gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn: 1. Jänner 2012

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2010, Pr.Z. 04475-2010/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 15. Dezember 2010 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52A vom 30. Dezember 2010, wird wie folgt geändert:

1. Seite 3, Inhaltsübersicht:

Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 5 – Finanzwesen
Magistratsabteilung 6 – Rechnungs- und Abgabewesen
Magistratsabteilung 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik
Magistratsabteilung 27 – Europäische Angelegenheiten
Magistratsabteilung 68 – Feuerwehr und Katastrophenschutz

2. Seite 5, rechte Spalte: **Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist nach der Zahl „23“ der Text „derzeit nicht bestehend“ zu streichen und durch die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“ zu ersetzen.**

Geschäfte des Magistratsdirektors

3. Seite 8, linke Spalte, 15. Absatz: **Dieser Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:**

die Leiter der Magistratsabteilungen, der Magistratischen Bezirksämter, die Direktoren der Unternehmungen der Stadt Wien, den Präsidenten des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien, den Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwalt, die Umweltschlichterin, die Kinder- und Jugendanwältin, den Tierschutzombudsmann, den unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten sowie die Gleichbehandlungsbeauftragte bzw. den Gleichbehandlungsbeauftragten,

4. Seite 9, linke Spalte, 16. und 17. Absatz: **Diese Absätze in den Geschäften des Magistratsdirektors sind zu streichen.**

5. Seite 9, rechte Spalte, nach dem 26. Absatz: **Nach diesem Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors sind folgende Absätze einzufügen:**

Entwicklung von Grundlagen und strategische Weiterentwicklung von Gender Mainstreaming im Magistrat.

Festlegung von Grundsätzen und Koordinierung der Umsetzung von Gender Mainstreaming, einschließlich der Wissensvermittlung und Beratung von Dienststellen.

Durchführung von Gender Analysen und Evaluierung von Gender Maßnahmen.

Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal“

6. Seite 12, rechte Spalte, 1. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 2 ist zu streichen.**

7. Seite 12, rechte Spalte, 12. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 2 hat wie folgt zu lauten:**

Dienstfreistellungen von gewählten Dienstnehmervetretern und Festsetzung der diesen fortzuzahlenden Bezüge.

8. Seite 14, rechte Spalte, 5. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 57 hat wie folgt zu lauten:**

Anregung von und Mitwirkung bei frauenrelevanten Projekten und Frauenförderungsmaßnahmen der Stadt Wien.

9. Seite 14, rechte Spalte, 6. und 7. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 57 sind zu streichen.**

10. Seite 14, rechte Spalte, 10. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 57 hat wie folgt zu lauten:**

Feststellung des Ruhens und des Endens der Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte bzw. als Gleichbehandlungsbeauftragter und als Mitglied der Gleichbehandlungskommission; Vorbereitung der Bestellung der bzw. des Gleichbehandlungsbeauftragten.

11. Seite 15, linke Spalte, 11. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 62 hat wie folgt zu lauten:**

Angelegenheiten des Zivildienstes sowie koordinierende Maßnahmen auf Grund des Zivildienstgesetzes.

12. Seite 15, linke Spalte, 13. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 62 hat wie folgt zu lauten:**

Angelegenheiten nach dem Wiener Landessicherheitsgesetz und dem Wiener Prostitutionsgesetz 2011, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

13. Seite 16, linke Spalte, 22. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 ist zu streichen.**

Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“

14. Seite 16, linke Spalte: **Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:**

Magistratsabteilung 5 – Finanzwesen
Magistratsabteilung 6 – Rechnungs- und Abgabewesen
Magistratsabteilung 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik
Magistratsabteilung 27 – Europäische Angelegenheiten
Magistratsabteilung 68 – Feuerwehr und Katastrophenschutz

15. Seite 16, rechte Spalte, 14. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 ist zu streichen.**

16. Seite 17, linke Spalte, 15. bis 28. Absatz: **Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 sind zu streichen.**

17. Seite 18, rechte Spalte: **Nach dem Text der Magistratsabteilung 6 werden folgende Bezeichnung und folgender Text der Magistratsabteilung 23 eingefügt:**

Magistratsabteilung 23 (Wirtschaft, Arbeit und Statistik)

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der wirtschaftlichen Entwicklung, des Arbeitsmarktes und der Technologie, insbesondere die

Unterstützung von Innovation und Strukturentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Dimension,

Beobachtung, Dokumentation und Analyse der Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene,

Veranlassung der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Grundlagenforschung und Datenbereitstellung,

Erarbeitung von Grundsatz- und Entwicklungskonzepten in Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen und Fachabteilungen,

Koordination und Evaluierung diesbezüglicher Umsetzungsmaßnahmen,

Vertretung der Stadt Wien in nationalen und internationalen Gremien sowie die Einrichtung und Leitung derartiger Gremien und die Mitwirkung bei der Begutachtung einschlägiger legislativer Maßnahmen.

Analyse des Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarfs der Wiener Wirtschaft und Empfehlung sowie Koordination entsprechender Maßnahmen zur Bedarfsdeckung.

Konzeption und Koordination der Entwicklung von Technologie-Netzwerken zur Stärkung des Innovationspotenzials der Wiener Wirtschaft.

Mitwirkung bei der Beurteilung von strategischen Stadtentwicklungsprojekten aus gesamtwirtschaftlicher Sicht.

Stärkung des Wirtschaftsstandortes Wien durch Vorbereitung und Koordination von Projekten unter Berücksichtigung der europäischen Integration.

Konzeption und Umsetzung der Wiener Fachhochschulförderung.
 Dienststellenbezogene Angelegenheiten des Wissensmanagements.
 Stadtentwicklungsfragen aus stadtökonomischer Sicht.
 Koordination der Grundlagenforschung im Bereich der Stadt Wien.
 Angelegenheiten der Bund-Bundesländer-Kooperation Forschung.
 Bürogeschäfte des Wiener Wirtschaftsbeirates.

Wahrnehmung der Agenden der Gemeinde- und Landesstatistik Wien.

Systematische Erfassung, Analyse und Bearbeitung von Daten auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsstatistik zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für Maßnahmen im Wirkungsbereich der Gemeinde bzw. des Landes Wien:

Statistische Erfassung von Daten die Wiener Bevölkerung, die Wiener Wirtschaft, die Wiener Gebäude und Wohnungen, das Wiener Bildungs- und Gesundheitswesen sowie Wissenschaft und Forschung betreffend.

Durchführung von empirischen Analysen, Modellrechnungen und Prognosen sowie Erstellung von Statistiken.

Auswertung, Beschreibung und Interpretation von Ergebnissen verschiedener Statistiken sowie Verwaltungs- und Registerdaten.

Durchführung von oder Mitwirkung an statistischen Erhebungen nach dem Wiener Statistikgesetz sowie für statistische Zwecke erforderlicher Abfragen aus öffentlichen Registern.

Durchführung der nach dem Bundesstatistikgesetz vorzunehmenden statistischen Erhebungen (Preiserhebung, Tourismuserhebung, landwirtschaftliche Zählungen, Viehzählung und andere).

Durchführung von angeordneten Zählungen und Stichprobenerhebungen (Kindertagesheimerhebung und andere).

Koordination für Registerzählungen.

Koordination und Mitwirkung beim Aufbau eines Datenmanagements mit anderen Dienststellen:

Systematische Prüfung aller Statistiken hinsichtlich Verbesserung und Ausbau der Nutzung von Statistik- und Verwaltungsdaten.

Systematische Prüfung bestehender und neu entstehender Verwaltungsdaten auf ihre Eignung für eine Nutzung für statistische Zwecke.

Statistische Beratung der städtischen Dienststellen, sowie Befassung mit statistischen Bearbeitungen anderer Dienststellen, die in Abstimmung mit sonstigen Gebietskörperschaften oder unter Berücksichtigung von nationalen oder internationalen Vorgaben erfolgen (Registerzählungen mit Datenüberleitungen an andere Gebietskörperschaften).

Auskunftserteilung in statistischen Angelegenheiten an Behörden und für wissenschaftliche Zwecke.

Herausgabe statistischer Veröffentlichungen (Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien, Wien in Zahlen, Leistungsbericht der Stadt Wien, Sonderveröffentlichungen und andere).

Führung einer Bibliothek mit Schwerpunkt Statistik.

18. Seite 18, rechte Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 27 hat wie folgt zu lauten:

Magistratsabteilung 27 (Europäische Angelegenheiten)

19. Seite 18, rechte Spalte, 1. bis 13. Absatz: Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 27 haben wie folgt zu lauten:

Angelegenheiten der europäischen Integration, Beobachtung und Analyse von Wien-relevanten Entwicklungen auf Ebene der Europäischen Union.

Führen des Verbindungsbüros der Stadt Wien zur EU (Wien Haus) in Brüssel.

Herausgabe eines Europaberichts der Stadt Wien.

Angelegenheiten der europäischen Städtenetzwerke (z. B. EURO-CITIES, AdR, Regleg, UCUE) im Einvernehmen mit anderen Fachabteilungen und Organisationseinheiten der Stadt Wien.

Angelegenheiten des Europarates.

Strategische Fragen des europäischen Beihilfe- und Wettbewerbsrechts.

20. Seite 19, linke Spalte, 1. bis 4. Absatz: Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 27 haben wie folgt zu lauten:

Wahrnehmung der Aufgaben der von der Europäischen Union für die Abwicklung von Strukturfondsförderprogrammen vorgesehenen Verwaltungseinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen der Allgemeinen Strukturfondsverordnung und der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Regelungen zur Durchführung der Regionalprogramme.

Prüfung der Strukturfondsfördermaßnahmen der EU auf ihre Nutzenanwendung für die Stadt Wien sowie der Förderbarkeit von Projekten der Stadt Wien nach den Regelungen der EU. Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Abwicklung der geförderten Maßnahmen.

Sicherstellung der Evaluierung des Projektfortschrittes sowie eines den Regelungen der EU entsprechenden Berichtswesens, inklusive der Umsetzung der Publizitätsvorschriften der EU sowie Führung der Evidenz aller EU-geförderten Projekte und Betreuung der EU-Förderreferenten der Dienststellen des Magistrats.

Wahrnehmung der Aufgaben der Strukturfondsförderungen der EU für Wien, insbesondere

Mitwirkung bei der Erarbeitung von Grundsatz- und Entwicklungskonzepten in Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen und Fachabteilungen,

Vertretung der Stadt Wien in nationalen und internationalen Gremien sowie die Einrichtung und Leitung derartiger Gremien und die Mitwirkung bei der Begutachtung einschlägiger legislativer Maßnahmen.

Angelegenheiten der Teilnahme an einem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Daseinsvorsorge.

21. Seite 19, linke Spalte, 7. Absatz: Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 27 ist zu streichen.

22. Seite 19, linke Spalte, 9. bis 13. Absatz: Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 27 sind zu streichen.

Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Information und Sport“

23. Seite 22, linke Spalte, 8. Absatz: Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 56 ist zu streichen.

Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“

24. Seite 23, rechte Spalte, nach dem 21. Absatz: Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 ist folgender Absatz einzufügen:

Meldung von Personen an die Bundespolizeidirektion Wien, welche, ohne die Beendigung der Prostitutionsausübung mitgeteilt zu haben, länger als sechs Monate nicht zur Kontrolluntersuchung erschienen sind.

Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“

25. Seite 25, rechte Spalte, Präambel: Die Präambel der Geschäftsgruppe hat wie folgt zu lauten:

Regional- und Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanung, städtebauliche und architektonische Gestaltung, Stadt- und Ortsbildpflege, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, Angelegenheiten der

Agenda 21, Fragen der Transeuropäischen Verkehrsnetze, generelle Verkehrsplanung, Verkehrskoordination, Parkraumüberwachung, rechtliche Verkehrsangelegenheiten; Stadtvermessung, Stadtforschung, Straßenverwaltung und Straßenbau, Brückenbau, öffentliche Beleuchtung, Energieplanung.

Geschäftsgruppe „Umwelt“

26. Seite 31, rechte Spalte, 14. und 15. Absatz: Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 36 haben wie folgt zu lauten:

Erteilung von Aufträgen gemäß § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 lit. d Wiener Prostitutionsgesetz 2011.

Vollziehung der Bestimmungen von Verordnungen gemäß § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 lit. d Wiener Prostitutionsgesetz 2011.

Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“

27. Seite 37, rechte Spalte, 5. und 6. Absatz: Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 64 haben wie folgt zu lauten:

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide in baubehördlichen Genehmigungsverfahren für Bauten des Bundes, ausgenommen Wohnbauten.

28. Seite 37, rechte Spalte, 16. Absatz: Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 64 hat wie folgt zu lauten:

Herausgabe einer Verordnung nach dem Wiener Prostitutionsgesetz 2011 über die erforderlichen baulichen Einrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen in Prostitutionslokalen, die einer Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen sowie dem Entstehen von Bränden vorbeugen.

Magistratische Bezirksämter

29. Seite 39, linke Spalte, 5. Absatz: Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratischen Bezirksämter ist zu streichen.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

(MA 1 – 233/2010)

Beschluss des Stadtsenates vom 13. Dezember 2011,
Pr.Z. 04310-2011/0001-GIF

Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien; Änderung

Gemäß § 33 Abs. 3 der Besoldungsordnung 1994, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 22/2011, wird verordnet:

Artikel I

Die Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien (Regelung der Gebühren bei Dienstreisen, Dienstzuteilungen und Versetzungen), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/1981, zuletzt geändert durch den Beschluss des Stadtsenates vom 16. September 2008, Pr.Z. 03666-2008/0001-GIF, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39/2008, wird wie folgt geändert:

1. *Der Langtitel lautet:*

„Verordnung des Stadtsenates über die Gebühren bei Dienstreisen, Dienstzuteilungen und Versetzungen – Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien“

2. *In § 1 Abs. 1, 4 und 5, § 2 Abs. 1 bis 5, § 21 Abs. 1 und 3 sowie in § 37 Abs. 1 wird jeweils der Ausdruck „Regelung“ durch den Ausdruck „Verordnung“ ersetzt.*

3. *In § 1 Abs. 5 wird das Datum „1. Juli 2008“ durch das Datum „1. November 2011“ ersetzt.*

4. *In § 2 Abs. 1 wird in lit. c der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt und entfällt lit. d.*

5. *§ 3 entfällt.*

6. *In § 4 Z 1 wird der Klammerausdruck „(§§ 6 bis 9)“ durch den Klammerausdruck „(§§ 6 und 7)“ ersetzt.*

7. *§ 4 wird folgende Z 4 angefügt:*

„4. der Reisezeitenersatz für den Teil der Reisezeit (§ 26 Abs. 6 DO 1994, § 11 Abs. 6 VBO 1995), der nicht als Arbeitszeit gilt.“

8. *§ 5 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:*

„Im Dienstauftrag kann jedoch festgelegt werden, dass die Wohnung als Ausgangspunkt bzw. Endpunkt der Dienstreise anzusehen ist, wenn dadurch niedrigere Reisegebühren anfallen.“

9. *In § 5 Abs. 3 wird nach dem Ausdruck „Dienststelle“ die Wortfolge „bzw. Wohnung“ eingefügt.*

10. *§ 6 Abs. 1 lautet:*

„(1) Massenbeförderungsmittel im Sinne dieser Verordnung ist jedes Beförderungsmittel, das der Vermittlung des Verkehrs zwischen bestimmten Orten dient und dessen Inanspruchnahme mehreren Personen gleichzeitig, jedoch unabhängig voneinander gegen Entrichtung eines allgemein festgesetzten Fahrpreises offen steht. Stehen für eine Dienstreise mehrere Massenbeförderungsmittel zur Auswahl, hat diese nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen.“

11. *§ 6 Abs. 3 lautet:*

„(3) Der Fahrpreis wird nach den jeweils geltenden Tarifen vergütet. Von bestehenden allgemeinen Tarifiermäßigungen ist Gebrauch zu machen. Bei Benützung eines Schiffes oder Flugzeuges werden die Kosten für das zur Benützung vorgeschriebene Verkehrsmittel ersetzt. Für Strecken, auf denen der Bedienstete, aus welchem Titel immer, zur freien Fahrt mit dem benützten Massenbeförderungsmittel berechtigt ist, gebührt keine Vergütung. Werden für Flugreisen im Rahmen eines Kundenbindungsprogrammes (z. B. Vielflieger-Programm) für Dienstreisen Bonuswerte (z. B. Bonusmeilen) gutgeschrieben, sind diese der Dienstgeberin zur Verfügung zu stellen und ausschließlich für dienstliche Flüge zu verwenden.“

12. *§ 6 Abs. 4 entfällt.*

13. *§ 7 lautet:*

„§ 7. Bei Benützung der Eisenbahn gebührt der Ersatz des Fahrpreises der zweiten Wagenklasse. Der Ersatz des Fahrpreises der ersten Wagenklasse gebührt, wenn

1. diese Wagenklasse auf einer Fahrt über 200 Bahnkilometer tatsächlich benützt wird oder
2. für eine Fahrt bis zu 200 Bahnkilometer die Benützung dieser Wagenklasse von dem die Dienstreise anordnenden Dienststellenleiter genehmigt wird und diese Wagenklasse auch tatsächlich benützt wird.“

14. *§ 8 entfällt.*

15. *§ 9 entfällt.*

16. *§ 10 Abs. 1 bis 4 lautet:*

„§ 10. (1) Bei Dienstreisen sind grundsätzlich die zur Verfügung stehenden Massenbeförderungsmittel im Sinne des § 6 Abs. 1 zu benützen. Die Benützung eines Fahrrades oder eines Dienstfahrrades ist bei Dienstreisen im Dienstort jedenfalls zulässig. Die Benützung von anderen Beförderungsmitteln ist zulässig, wenn nur durch die Benützung dieser Beförderungsmittel der Ort der Dienstverrichtung zeitgerecht erreicht und so der Zweck der Dienstverrichtung erfüllt werden kann. Hierbei gebührt dem Bediensteten, soweit nicht in den folgenden Absätzen etwas anderes bestimmt ist, der Ersatz der tatsächlich aufgelaufenen Kosten. Reisen in einem solchen Falle mehrere Bedienstete gemeinsam, so haben sie das Beförderungsmittel nach Maßgabe der vorhandenen Sitzplätze gemeinsam zu benützen.

(2) Benützt der Bedienstete ein Kraftfahrzeug, über das ihm ein Verfügungsrecht zusteht, kann ihm anstelle der sonst in Betracht kommenden Reisekostenvergütung ein Kilometergeld gewährt werden, wenn die Benützung des Kraftfahrzeuges im Dienstinteresse liegt. Andernfalls gebührt ihm die Reisekostenvergütung lediglich in der Höhe des Fahrpreises für die sonst in Anspruch zu nehmenden Massenbeförderungsmittel.

(3) Das Kilometergeld gemäß Abs. 2 beträgt:








REPARATUR • SERVICE • NEUANLAGEN • PLANUNG

IZ-NÖ-Süd, Straße 2, Objekt M07, 2355 Wiener Neudorf, Telefon (02236) 66 08 44, E-Mail: office@mewald-tormax.at

1. für Motorfahräder und Motorräder
je Fahrkilometer0,24 Euro
 2. für Personen- und Kombinationskraftwagen
je Fahrkilometer0,42 Euro.
- (4) Für jede Person, deren Mitbeförderung in einem Personen- oder Kombinationskraftwagen dienstlich notwendig ist, gebührt ein Zuschlag von 0,05 Euro je Fahrkilometer.“
17. § 11 Abs. 1 zweiter Satz lautet:
„Das Weggeld beträgt für die auf solche Art zurückgelegten Wegstrecken 0,38 Euro je Kilometer.“
18. In § 11 Abs. 5 entfällt nach dem Ausdruck „Abs. 1“ der Ausdruck „lit. a“.
19. § 12 lautet:
„§ 12. Fallen für die Beförderung von für die Dienstreise notwendigem Reisegepäck (einschließlich Dienstgepäck) Kosten an, sind diese zu vergüten.“
20. § 13 Abs. 1 lautet:
„(1) Die Reisezulage umfasst
1. die Tagesgebühr
 - a) nach Tarif I in der Höhe von 26,40 Euro oder
 - b) nach Tarif II in der Höhe von 19,80 Euro und
 2. die Nächtigungsgebühr in der Höhe von 15 Euro.“
21. § 13 Abs. 5 lautet:
„(5) Wenn der Bedienstete nachweist, dass die tatsächlichen unvermeidbaren Auslagen für die in Anspruch genommene Nachtunterkunft die ihm zustehende Nächtigungsgebühr übersteigen, kann ihm ein Zuschuss zur Nächtigungsgebühr bis zur Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Auslagen, höchstens aber 90 Euro gewährt werden. Der Magistratsdirektor (Leiter der in § 3 Abs. 2 Wiener Stadtwerke – Zuweisungsgesetz genannten Dienststelle) kann von der Beschränkung des Zuschusses absehen, wenn die darüber hinausgehenden Auslagen aus gewichtigen und unvermeidbaren Gründen, die vom Bediensteten nachzuweisen sind, oder aus Repräsentationsgründen erforderlich sind.“
22. § 16 lautet:
„§ 16. (1) Die Dauer einer Dienstreise wird vom Zeitpunkt des Verlassens bis zum Zeitpunkt des Wiederbetretens der Dienststelle oder der Wohnung berechnet.
- (2) In den Fällen, in denen der Bedienstete die Reise nicht von der Dienststelle oder Wohnung aus beginnt oder nach ihrer Beendigung nicht unmittelbar in die Dienststelle oder Wohnung zurückkehrt, gilt als Zeitpunkt des Beginnes und/oder der Beendigung der Zeitpunkt, in dem der Bedienstete die Dienststelle oder die Wohnung verlassen oder wieder betreten hätte, wenn diese tatsächlich Ausgangspunkt und/oder Endpunkt seiner Reise gewesen wäre.“
23. In § 19 wird nach dem Ausdruck „Dienststelle“ die Wortfolge „im Sinne dieser Verordnung“ eingefügt.
24. Nach § 19 wird folgender § 19a samt Überschrift angefügt:
„Reisezeitenersatz
- § 19a. Der Reisezeitenersatz beträgt die Hälfte des jeweils gebührenden Normalstundensatzes und ist in den Nachtstunden (22 Uhr bis 6 Uhr) nur in begründeten Einzelfällen zu gewähren.“
25. In § 22 Abs. 1 wird der Punkt am Ende des zweiten Satzes durch einen Beistrich ersetzt und folgende Wortfolge angefügt:
„spätestens aber nach Ablauf des 180. Tages der Dienstzuteilung.“

26. § 22 Abs. 2 Z 2 lautet:
„2. ab dem 31. Tag der Dienstzuteilung 50 % der Tagesgebühr nach Tarif I und der Nächtigungsgebühr nach § 13.“
27. § 24 lautet:
„§ 24. Sind verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Bedienstete oder Bedienstete mit Anspruch auf Kinderzulage länger als drei Monate dienstzuteilung, so steht ihnen nach je 90 Tagen der Dienstzuteilung eine Reisebeihilfe zu. Diese besteht aus der Reisekostenvergütung für die Strecke zwischen dem Wohnort und dem Zuteilungsort für den Bediensteten oder ein Familienmitglied oder den eingetragenen Partner. Dem Familienmitglied oder dem eingetragenen Partner gebührt dieselbe Wagen(Schiffs)klasse wie dem Bediensteten.“
28. § 25b lautet:
„§ 25b. Bei Auslandsreisen nach § 25 Abs. 1 gebührt dem Bediensteten – an Stelle der in § 5 Abs. 3 vorgesehenen Vergütung – ungeachtet der Dauer der Dienstreise für den Weg vom und zum Bahnhof im Ausland, für den Weg vom und zum Flugplatz im Ausland sowie für den Weg vom und zum Hafen der Ersatz der notwendigen Kosten.“
29. § 25c Abs. 1 lautet:
„(1) Für die Dauer des Aufenthaltes im Ausland gebührt dem Bediensteten die Reisezulage (§ 4 Z 2) in dem Ausmaß, in dem sie ihm als Bundesbeamten derselben Gebührenstufe auf Grund der Verordnung der Bundesregierung über die Festsetzung der Reisezulagen für Dienstverrichtungen im Ausland, BGBl. II Nr. 434/2001, zustünde, wobei für die Einreihung des Bediensteten in eine Gebührenstufe § 3 in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39/2008 weiterhin anzuwenden ist. Bei der Gewährung eines Zuschusses zur Nächtigungsgebühr gemäß § 13 Abs. 5 tritt an die Stelle des Betrages von 90 Euro die viereinhalbfache Nächtigungsgebühr gemäß § 1 der Verordnung der Bundesregierung über die Festsetzung der Reisezulagen für Dienstverrichtungen im Ausland.“
30. In § 29 Abs. 1 lit. b wird nach dem Ausdruck „Ehegatten“ die Wortfolge „oder den eingetragenen Partner“ eingefügt.
31. In § 29 Abs. 2 wird die Wortfolge „Verheirateten Bediensteten“ durch die Wortfolge „Verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Bediensteten“ ersetzt.
32. In § 30 Abs. 3 wird nach dem Ausdruck „Familie“ die Wortfolge „einschließlich des eingetragenen Partners“ eingefügt.
33. § 31 Abs. 3 lautet:
„(3) Der Frachtkostenersatz gebührt auch hinterbliebenen Familienmitgliedern einschließlich des hinterbliebenen eingetragenen Partners eines Bediensteten, wenn diese Personen schon bisher im gemeinsamen Haushalt mit ihm in der Dienst- oder Werkswohnung gewohnt haben und sie innerhalb von sechs Monaten nach dem Tod des Bediensteten aus der Dienst- oder Werkswohnung im Dienstort übersiedeln.“
34. In § 31 Abs. 4 wird nach der Wortfolge „unterhaltsberechtigten Familienmitglieder“ die Wortfolge „einschließlich des unterhaltsberechtigten eingetragenen Partners“ eingefügt.
35. § 32 Abs. 2 lit. b lautet:
„b) für verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Bedienstete, wenn weder ihnen noch ihrem Ehegatten oder eingetragenen Partner eine Kinderzulage gebührt, sowie für hinterbliebene und geschiedene Beamte sowie Beamte, deren

eingetragene Partnerschaft aufgelöst wurde, die keinen Anspruch auf Kinderzulage haben, 50 %“

36. In § 32 Abs. 2 lit. c und d wird jeweils nach dem Ausdruck „Ehegatten“ die Wortfolge „oder eingetragenen Partner“ eingefügt.

37. In § 32 Abs. 3 werden die Ausdrücke „Familienhaushalt“ bzw. „Familienhaushaltes“ durch die Wortfolgen „Familien- oder Partnerhaushalt“ bzw. „Familien- oder Partnerhaushaltes“ ersetzt.

38. In § 34 Abs. 1 erster Satz wird die Wortfolge „Verheiratete Bedienstete“ durch die Wortfolge „Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Bedienstete“ ersetzt.

39. In § 34 Abs. 3 zweiter Satz wird nach dem ersten Halbsatz der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt und entfällt der letzte Halbsatz.

40. § 36 Abs. 1 wird folgender zweiter Satz angefügt:

„Soweit ein automationsunterstütztes Verfahren der Rechnungslegung vorgesehen ist, kann vom Erfordernis der Schriftlichkeit abgesehen werden.“

41. § 37 Abs. 1 wird folgender dritter Satz angefügt:

„Soweit ein automationsunterstütztes Verfahren der Rechnungslegung vorgesehen ist, tritt an die Stelle des Vermerkes des Dienststellenleiters eine elektronisch gesicherte Freigabe (Vidende im Buchungssystem).“

42. In § 44 Abs. 1 erster Satz wird die Wortfolge „Gebührenstufe 2a“ durch die Wortfolge „für Auslandsaufenthalte nach Gebührenstufe 2a gemäß der Verordnung der Bundesregierung über die Festsetzung der Reisezulagen für Dienstverrichtungen im Ausland, BGBl. II Nr. 434/2001“ ersetzt.

43. In § 47 Abs. 1 wird nach der Wortfolge „verheiratet ist“ die Wortfolge „oder in eingetragener Partnerschaft lebt“ eingefügt.

44. In § 47 Abs. 2 wird nach dem Ausdruck „Ehegatten“ die Wortfolge „oder eingetragenen Partner“ eingefügt.

45. Abschnitt XII entfällt.

Artikel II

In Art. II des Beschlusses des Stadtsenates vom 16. September 2008, Pr.Z. 03666-2008/0001-GIF, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39, S. 10, wird im ersten Satz das Datum „31. Dezember 2009“ durch das Datum „31. Dezember 2011“ ersetzt und entfällt der zweite Satz.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

*

(MA 1 – 485/2011)

Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2011,
Pr.Z. 04840-2011/0001-GIF

Ausgleichszulagenregelung für Stellvertreterinnen und Stellvertreter der oder des Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Wien

§ 1. (1) Bediensteten, die gemäß § 26 Abs. 3 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes zur Stellvertreterin oder zum Stellvertreter der oder des Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt werden, gebührt für die Dauer der Funktionsausübung eine monatliche Ausgleichszulage, wenn und solange ihr Monatsbezug (§ 3 Abs. 2 der Besoldungsordnung 1994 – BO 1994) nach Abzug einer allfällig gebührenden Kinderzulage nicht das Ausmaß des in Abs. 2 angeführten Vergleichsmonatsbezuges erreicht. Die Höhe der Ausgleichszulage entspricht der Differenz zwischen dem um die Kinderzulage reduzierten Monatsbezug und dem Vergleichsmonatsbezug.

(2) Der Vergleichsmonatsbezug setzt sich aus dem Gehalt der Dienstklasse VII, Gehaltsstufe 1, und der Allgemeinen Dienstzulage gemäß § 23 BO 1994 zusammen.

(3) Die Ausgleichszulage gilt als ruhegenussfähige Zulage. Für die Bemessung von Mehrdienstleistungsvergütungen sind die in der Dienstklasse VII vorgesehenen Stundensätze maßgebend.

§ 2. Dieser Beschluss tritt mit 1. Juli 2011 in Kraft.

Der Vorsitzende:
Godwin Schuster

*

(MA 1 – 527/2011)

Verordnung des Stadtsenates, mit der die Mindestsätze für die Ergänzungszulage nach der Pensionsordnung 1995 festgesetzt werden

Auf Grund des § 30 Abs. 5 der Pensionsordnung 1995, LGBl. Nr. 67, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 10/2011, wird verordnet:

§ 1. (1) Der Mindestsatz für die Ergänzungszulage beträgt

- für die verheiratete Beamtin bzw. den verheirateten Beamten oder für die in eingetragener Partnerschaft lebende Beamtin bzw. einen solchen Beamten 1.221,68 Euro,
- für die nicht verheiratete Beamtin bzw. den nicht verheirateten Beamten 814,82 Euro,
- für die überlebende Ehegattin bzw. den überlebenden Ehegatten oder für die überlebende eingetragene Partnerin bzw. den überlebenden eingetragenen Partner 814,82 Euro,
- für die Halbwaise bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 299,70 Euro und nach diesem Zeitpunkt 532,56 Euro,
- für die Vollwaise bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 450 Euro und nach diesem Zeitpunkt 814,82 Euro,
- für die frühere Ehegattin bzw. den früheren Ehegatten oder für die frühere eingetragene Partnerin bzw. den früheren eingetragenen Partner 814,82 Euro.

(2) Der Mindestsatz gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 erhöht sich für jedes Kind, für das der Beamtin bzw. dem Beamten oder der überlebenden Ehegattin bzw. dem überlebenden Ehegatten oder der überlebenden eingetragenen Partnerin bzw. dem überlebenden eingetragenen Partner eine Kinderzulage gebührt, um 125,72 Euro.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Stadtsenates, mit der die Mindestsätze für die Ergänzungszulage nach der Pensionsordnung 1995 festgesetzt werden, ABl. der Stadt Wien Nr. 51/2010, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

*

(MA 1 – 593/2008)

Beschluss des Stadtsenates vom 13. Dezember 2011,
Pr.Z. 04311-2011/0001-GIF

Verordnung des Stadtsenates über den Zusatzurlaub wegen konkreter Belastung der Gesundheit

Auf Grund des § 46 Abs. 3 der Dienstordnung 1994 (DO 1994), LGBl. Nr. 56, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 22/2011, und des § 23 Abs. 4 der Vertragsbedienstetenordnung 1995 (VBO 1995), LGBl. Nr. 50, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 22/2011, wird verordnet:

Artikel I

Anspruch auf Zusatzurlaub

§ 1. Bedienstete, deren Tätigkeit mit einer konkreten Belastung ihrer Gesundheit verbunden ist (§ 46 Abs. 3 DO 1994 bzw. § 23 Abs. 4 VBO 1995) und die dieser konkreten Belastung während des in § 3 festgelegten Mindestzeitraumes tatsächlich ausgesetzt gewesen sind, haben nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen

Anspruch auf einen Zusatzurlaub im Ausmaß von 40 Stunden pro Kalenderjahr.

Begriffsbestimmungen

§ 2. Die in § 46 Abs. 3 Z 1 bis 5 DO 1994 bzw. § 23 Abs. 4 Z 1 bis 5 VBO 1995 genannten Begriffe bedeuten:

1. **Krebserzeugende Arbeitsstoffe:** Arbeitsstoffe, die durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut Krebs verursachen oder die Krebshäufigkeit erhöhen können.
2. **Fortpflanzungsgefährdende Arbeitsstoffe:** Arbeitsstoffe, die durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut nicht vererbare Schäden der Leibesfrucht hervorrufen oder die Häufigkeit solcher Schäden erhöhen (fruchtschädigend), zu einer Beeinträchtigung der geistigen oder körperlichen Entwicklung der Nachkommenschaft nach der Geburt führen oder eine Beeinträchtigung der männlichen oder weiblichen Fortpflanzungsfunktionen oder -fähigkeit zur Folge haben können.
3. **Erbgutverändernde Arbeitsstoffe:** Arbeitsstoffe, die durch Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut eine Änderung des genetischen Materials bewirken können.
4. **Biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 3 oder 4:** Arbeitsstoffe, die in Anhang 2 (Organismenliste) der Verordnung biologische Arbeitsstoffe – VbA, BGBl. II Nr. 237/1998, der Risikogruppe 3 oder 4 zugeordnet sind.
5. **Gesundheitsgefährdende Vibrationen:** mechanische Schwingungen oder Erschütterungen, die durch direkten Kontakt auf den menschlichen Körper übertragen werden und sich entweder auf das Hand-Arm-System („Hand-Arm-Vibrationen“) auswirken oder auf den gesamten Körper („Ganzkörper-Vibrationen“) übertragen können; die in § 4 der Verordnung Lärm und Vibrationen – VOLV, BGBl. II Nr. 22/2006, festgelegten Auslöswerte über einen Beurteilungszeitraum von acht Stunden (für Hand-Arm-Vibrationen: $a_{hw,8h} = 2,5 \text{ m/s}^2$, für Ganzkörper-Vibrationen: $a_{w,8h} = 0,5 \text{ m/s}^2$) sind anzuwenden.
6. **(Gesundheitsschädliches) Einwirken von inhalativen Schadstoffen:** die im Anhang I (Stoffliste, MAK-Werte und TRK-Werte) der Grenzwertverordnung 2007 – GKV 2007, BGBl. II Nr. 253/2001, angeführten Stoffe, insoweit diese durch Einatmen aufnehmbar sind und eine Gesundheitsschädigung verursachen.
7. **(Gesundheitsschädliches) Einwirken von hautresorptiven Schadstoffen:** die im Anhang I (Stoffliste, MAK-Werte und TRK-Werte) der GKV 2007 mit dem Buchstaben „H“ gekennzeichneten Stoffe, sofern diese eine Gesundheitsschädigung verursachen.
8. **Den Organismus besonders belastende Hitze:** diese liegt bei einem durch Arbeitsvorgänge bei durchschnittlicher Außentemperatur verursachten Klimazustand vor, der einer Belastung durch Arbeit während des überwiegenden Teiles der Arbeitszeit bei + 30° Celsius (C) und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit bei einer Luftgeschwindigkeit von 0,1 m/s wirkungsgleich oder ungünstiger ist.
9. **Den Organismus besonders belastende Kälte:** diese liegt bei einem überwiegenden Aufenthalt in begehbaren Kühlräumen vor, wenn die Raumtemperatur niedriger als – 21° C ist, oder wenn der Arbeitsablauf einen ständigen Wechsel zwischen solchen Kühlräumen und sonstigen Arbeitsräumen erfordert.
10. **Gesundheitsgefährdende Lärmeinwirkung:** jede Art von Schall im hörbaren Frequenzbereich, wenn ein Schallpegelwert von durchschnittlich 80 Dezibel (dB) über acht Stunden (= ein Arbeitstag) gegeben ist.

Mindestzeitraum

§ 3. (1) Der Mindestzeitraum gemäß § 46 Abs. 3 letzter Satz DO 1994 bzw. § 23 Abs. 4 letzter Satz VBO 1995 beträgt bei Einwirkungen im Sinn des § 2 Z 5 und 8 bis 10 105 Arbeitstage bzw. 840 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr.

(2) Bei Einwirkungen von Arbeitsstoffen nach § 2 Z 1 bis 4 sowie von Schadstoffen nach § 2 Z 6 und 7 gilt der Mindestzeitraum bereits dann als erfüllt, wenn im Regelbetrieb durch Maßnahmen des Bedienstetenschutzes das tatsächliche Einwirken der schädlichen Einflüsse auf den Bediensteten oder die Bedienstete nicht verhindert oder nicht auf das Maß bloßer Gefährdung herabgesetzt wird.

Ermittlung der Einwirkungen

§ 4. (1) Die Dienstgeberin hat für jedes Kalenderjahr (Beurteilungsjahr) zu ermitteln, inwieweit Bedienstete zumindest im Ausmaß des Mindestzeitraumes (§ 3) Einwirkungen im Sinn des § 46 Abs. 3 Z 1 bis 5 DO 1994 bzw. § 23 Abs. 4 Z 1 bis 5 VBO 1995 ausgesetzt gewesen sind. Diese Ermittlung ist bis längstens 31. Jänner des dem Beurteilungsjahr folgenden Jahres abzuschließen.

(2) Ergibt die Ermittlung, dass ein Bediensteter oder eine Bedienstete im Beurteilungsjahr bei seiner oder ihrer Tätigkeit zumindest in der Dauer des Mindestzeitraumes einer konkreten Belastung seiner oder ihrer Gesundheit ausgesetzt gewesen ist, hat der oder die Bedienstete Anspruch auf Zusatzurlaub (§ 1) in dem dem Beurteilungsjahr folgenden Kalenderjahr.

(3) Zeiten, in denen durch Maßnahmen des Bedienstetenschutzes das tatsächliche Einwirken der schädlichen Einflüsse auf den Bediensteten oder die Bedienstete verhindert oder auf das Maß bloßer Gefährdung herabgesetzt werden konnte, sind auf den Mindestzeitraum nicht anzurechnen; Gleiches gilt, wenn der oder die Bedienstete die zur Hintanhaltung einer konkreten Belastung seiner oder ihrer Gesundheit getroffenen Maßnahmen nicht einhält. Einwirkungen auf Grund eines Dienstanfalles im Sinn des § 2 Z 10 lit. a, f, g und h Unfallfürsorgegesetz 1967 – UFG 1967, LGBL. Nr. 8/1969, in der Fassung LGBL. Nr. 10/2011, haben bei der Beurteilung der Erfüllung des Mindestzeitraumes gemäß § 3 Abs. 2 außer Betracht zu bleiben.

Verweisungen auf Verordnungen auf Grund von Bundesgesetzen

§ 5. Soweit durch diese Verordnung auf Verordnungen auf Grund von Bundesgesetzen verwiesen wird, sind diese Verordnungen in der am 1. Oktober 2011 geltenden Fassung anzuwenden.

Artikel II

(1) Art. I tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

(2) Mit In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt gleichzeitig die Verordnung des Stadtsenates vom 24. Februar 2004, ABl. Nr. 11/2004, außer Kraft. Sie ist aber im Umfang des § 111 Abs. 2 DO 1994 bzw. des § 56 Abs. 2 VBO 1995 weiter anzuwenden.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

*

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Verordnung des Gemeinderates, mit der für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen die Entrichtung einer Abgabe vorgeschrieben wird (Parkometerabgabeverordnung), und die Verordnung des Gemeinderates über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe (Pauschalierungsverordnung) geändert werden

Artikel I

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 5 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 56/2011, sowie des Gesetzes über die Regelung der Benützung von Straßen durch abgestellte mehrspurige Kraftfahrzeuge (Parkometergesetz 2006), LGBL. für Wien Nr. 9/2006,

zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 58/2009, beschlossen:

Die Parkometerabgabeverordnung, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/2005, zuletzt geändert durch die Verordnung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 1/2008, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird der Betrag „0,60 Euro“ durch „1 Euro“ ersetzt.

2. § 3 lautet:

„§ 3. Das bei Erwerb von Parkscheinen zu zahlende Entgelt beträgt pro Parkschein

- a) für eine Abstellzeit von einer halben Stunde (rot) 1 Euro,
- b) für eine Abstellzeit von einer Stunde (blau) 2 Euro,
- c) für eine Abstellzeit von eineinhalb Stunden (grün) 3 Euro,
- d) für eine Abstellzeit von zwei Stunden (gelb) 4 Euro.“

3. § 4 lautet:

„§ 4. Das bei Erwerb von elektronischen Parkscheinen zu zahlende Entgelt beträgt pro elektronischem Parkschein

- a) für eine Abstellzeit von einer halben Stunde 1 Euro,
- b) für eine Abstellzeit von einer Stunde 2 Euro,
- c) für eine Abstellzeit von eineinhalb Stunden 3 Euro,
- d) für eine Abstellzeit von zwei Stunden 4 Euro,
- e) für eine Abstellzeit von zweieinhalb Stunden 5 Euro,
- f) für eine Abstellzeit von drei Stunden 6 Euro.“

4. Dem § 4a wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Mit dem Inkrafttreten einer Änderung der Abgabenhöhe verlieren jeweils alle Parkscheine mit dem Aufdruck von nicht mehr gültigen Gebühren ihre Eigenschaft als Abgabentrachtungsmittel. Diese Parkscheine können innerhalb von 6 Monaten ab dem Inkrafttreten einer Änderung der Abgabenhöhe gegen Rückerstattung des aufgedruckten Wertes zurückgegeben werden.“

Artikel II

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 5 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 56/2011, sowie des Gesetzes über die Regelung der Benützung von Straßen durch abgestellte mehrspurige Kraftfahrzeuge (Parkometergesetz 2006), LGBl. für Wien Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 58/2009, beschlossen:

Die Pauschalierungsverordnung, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 29/2007, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 lautet:

„(1) Die Parkometerabgabe ist bei pauschaler Entrichtung mit folgenden Beträgen vorzuschreiben:

- a) Für Inhaber bzw. Inhaberinnen von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 in dem jeweils gemäß § 43 Abs. 2a Z. 1 StVO 1960 zur Abstellung von Kraftfahrzeugen verordneten Gebiet für ein Jahr mit 120 Euro, bei Geltungsbeginn der Kurzparkzone ab 18.00 Uhr für ein Jahr mit 60,60 Euro;
- b) für Inhaber bzw. Inhaberinnen von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 45 Abs. 2 StVO 1960
 1. für ein Jahr mit 120 Euro, wenn die Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung auf ein gemäß § 43 Abs. 2a Z. 1 StVO 1960 zur Abstellung von Kraftfahrzeugen verordnetes Gebiet bescheidmäßig eingeschränkt ist;
 2. für ein Jahr mit 249 Euro, wenn sich die Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung auf ein oder mehrere in Wien gemäß § 43 Abs. 2a Z. 1 StVO 1960 zur Abstellung von Kraftfahrzeugen verordnete Gebiete bezieht;
 3. für ein Jahr mit 60,60 Euro, sofern es sich um Beschäftigte handelt, deren Arbeitsbeginn nicht in die Betriebszeit eines öffentlichen Verkehrsmittels fällt, in dem jeweils gemäß § 43 Abs. 2a Z. 1 StVO 1960 zur Abstellung von Kraftfahrzeugen verordneten Gebiet, wenn die Ausnahmegenehmigung für

bestimmte Tage und/oder Bruchteile des täglichen Gültigkeitszeitraumes von Kurzparkzonen erteilt wird;

c) für Inhaber bzw. Inhaberinnen von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 45 Abs. 4a StVO 1960

1. für ein Jahr mit 60,60 Euro für ein Fahrzeug in dem jeweils gemäß § 43 Abs. 2a Z. 1 StVO 1960 zur Abstellung von Kraftfahrzeugen verordneten Gebiet, wenn der Antragsteller bzw. die Antragstellerin die im Art. II der Personenkreisverordnung, ABl. der Stadt Wien Nr. 20/2007, beschriebenen Erfordernisse erfüllt;

2. für ein Jahr mit 138 Euro für jedes weitere Fahrzeug in dem gemäß § 43 Abs. 2a Z. 1 StVO 1960 zur Abstellung von Kraftfahrzeugen verordneten Gebiet, wenn der Antragsteller bzw. die Antragstellerin die im Art. II der Personenkreisverordnung, ABl. der Stadt Wien Nr. 20/2007, beschriebenen Erfordernisse erfüllt;

3. für ein Jahr mit 60,60 Euro in dem jeweils gemäß § 43 Abs. 2a Z. 1 StVO 1960 zur Abstellung von Kraftfahrzeugen verordneten Gebiet, wenn der Antragsteller bzw. die Antragstellerin die im Art. III der Personenkreisverordnung, ABl. der Stadt Wien Nr. 20/2007, beschriebenen Erfordernisse erfüllt;

d) für Inhaber bzw. Inhaberinnen von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 45 Abs. 2 StVO 1960 für einen Tag mit 4,10 Euro bei Gültigkeit in allen Kurzparkzonen in Wien, ausgenommen der auf der Ausnahmegenehmigung angeführten Straßen oder Bezirke;

e) für Inhaber bzw. Inhaberinnen von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 45 Abs. 2 StVO 1960 für einen Tag mit 4,10 Euro, wenn die Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung auf ein gemäß § 43 Abs. 2a StVO 1960 zur Abstellung von Kraftfahrzeugen verordnetes Gebiet bescheidmäßig eingeschränkt ist;

f) in allen übrigen Fällen für ein Jahr mit 2 544 Euro.“

2. § 4 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Wurde die Abgabe bereits in pauschaler Form (§ 2) entrichtet, so hat die Abgabenbehörde im Falle einer Verringerung der Abgabenhöhe während des Pauschalierungszeitraumes die ab dem Stichtag der Verringerung ermittelte Differenz des Abgabebetrag als Guthaben zu erfassen und im Falle einer neuerlichen Pauschalierung zu verwenden oder ist das Guthaben nach Maßgabe des § 242a BAO auf ein bekanntzugebendes Konto zu überweisen.“

Artikel III

Die Valorisierung der Parkometerabgabe per 1. Jänner 2012 durch den Magistrat, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 41/2011, wird ausgesetzt. Als neuer Vergleichswert für die erstmalige Valorisierung wird der 1. März 2012 festgesetzt.

Artikel IV

Artikel I und Artikel II treten mit 1. März 2012 in Kraft.

Auf Pauschalierungsvereinbarungen gemäß § 2 Abs. 1 lit. f, die einen vor März 2012 beginnenden Pauschalierungszeitraum zum Inhalt haben, ist die Verordnung des Gemeinderates über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe (Pauschalierungsverordnung) in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 29/2007 anzuwenden.

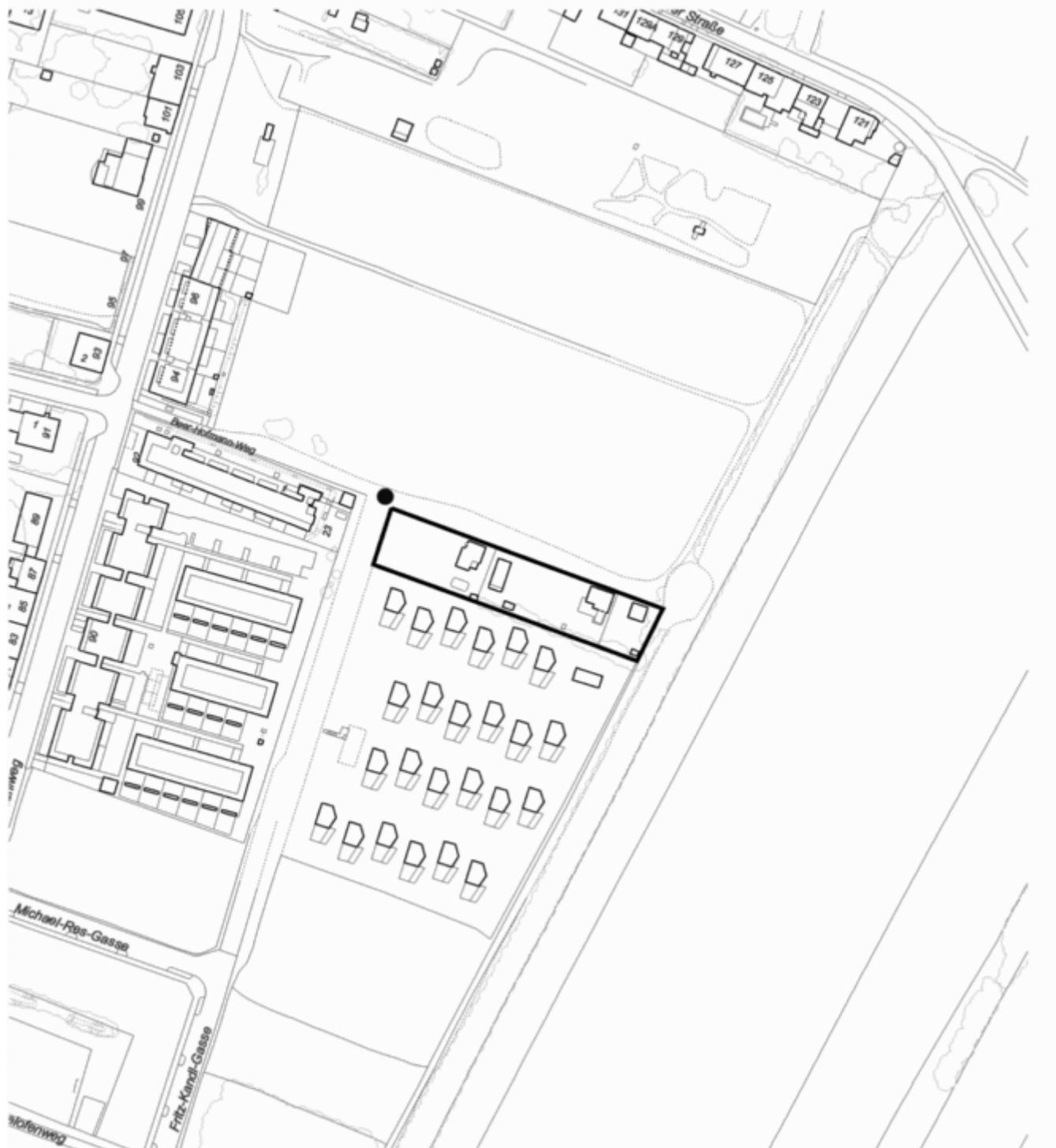
Tagespauschalkarten mit dem Aufdruck von bis zum 29. Februar 2012 gültigen Abgabebetragen verlieren mit Ablauf des 29. Februar 2012 ihre Eigenschaft als Abgabentrachtungsmittel. Diese Tagespauschalkarten können innerhalb von 6 Monaten ab dem Inkrafttreten der Änderung der Abgabenhöhe gegen Rückerstattung des aufgedruckten Wertes zurückgegeben werden.

Artikel III tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende:
Godwin Schuster

Mehrzweckkarte 1 : 2 000

Blatt: 50+04



● gemeinsamer Sammelbehälterstandplatz

MA 41 – Stadtvermessung

Verordnung

des Magistrates der Stadt Wien über die Benützung von Sammelbehältern auf einem gemeinsamen Abholplatz.

Aufgrund des § 19b Abs. 1 Z. 2 des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 13/1994, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 48/2010, wird angeordnet:

Die Eigentümer und die sonst Nutzungsberechtigten der Kleingartenliegenschaften in

„Fritz-Kandl-Gasse 64, Parzelle 1–7“ in 1210 Wien,

die im Plan mit einer durchgehenden schwarzen Linie umschlossen sind, haben den für die öffentliche Müllabfuhr bestimmten Müll mit den von der Gemeinde Wien bereit gestellten Sammelbehältern auf den gemeinsamen Abholplatz zu bringen.

Dieser Plan bildet eine Anlage zu dieser Verordnung. Der Standort des Abholplatzes ist im Plan vermerkt.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 48

Verordnung der Bundespolizeidirektion Wien „Schutzzone“

Gemäß § 36a des Sicherheitspolizeigesetzes 1991, BGBl. Nr. 566 i. d. G. F., wird das in 1040 Wien, Karlsplatz 14, gelegene Gebäude, in welchem sich die Evangelische Private Volksschule und die Evangelische Kooperative Mittelschule befinden, sowie der wie folgt beschriebene umliegende Bereich zur „Schutzzone“ erklärt:

Südliche Begrenzung der Resselgasse (Hausfassaden) vom Gehsteigrand der Wiedner Hauptstraße nach Osten bis zur Einfahrt in den Großen Hof der Technischen Universität, dann in nördliche Richtung die rechte/östliche Begrenzung der Resselgasse (Hausfassade des Hauptgebäudes der TU Wien) bis Karlsplatz, weiter die Fassade (südliche Begrenzung des Karlsplatzes/Resselpark) des Hauptgebäudes der TU nach Osten bis zum Ende des Hauptgebäudes, dort in nördliche Richtung bis zum Oval (Grünzone) des Kinderspielplatzes, am nordöstlichen Rand dieses Spielplatzes (Begrenzung durch einen Zaun) hinter der dort aufgestellten Sesselreihe Richtung Zugang zur U-Bahn-Station Karlsplatz/Fußgängerdurchgang Akademiestraße. Links/südlich am do. Oval (Grünzone mit Baum) tangential vorbei direkt zur Nordspitze des großen Ovals (Grünbereich) westlich des Ressel-Denkmals, an der Nordspitze dieses Ovals die direkte Verbindungslinie zum nördlichen Rand des Gehweges (asphaltierten Bereiches) rechts/östlich vom Treppenaufgang zur Straßenbahn, dann in westliche Richtung am nördlichen Rand des asphaltierten Bereiches bis zum Eingang in die Kärntnerpassage, in dieser 50 m weit am rechten/östlichen Rand Richtung Norden/Richtung Ringstraße, nach 50 m im rechten Winkel nach links/westlich bis zu den Eingangssperren des U-Bahn-Bereiches, diese Sperren entlang in südliche Richtung 50 m weit bis zum Ende der Kärntnerpassage. Außerhalb der Passage entlang der Mauer die kürzeste Verbindungslinie hinauf zum selbständigen Gleiskörper der Straßenbahn, die östliche Schiene in südlicher Richtung bis zum

Fußgängerübergang Wiedner Hauptstraße, danach in geradliniger Fortsetzung weiter am östlichen Fahrbahnrand der Wiedner Hauptstraße bis zur Einmündung der Resselgasse bis zum Schnittpunkt mit der gedachten Verlängerung der südlichen Hausfassade in der Resselgasse.

Die Schutzzone gilt von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr sowohl werktags als auch an Sonn- und Feiertagen.

Die Erklärung zur Schutzzone erfolgt wegen der im oben beschriebenen Bereich bestehenden Bedrohung von Minderjährigen durch die Begehung von – nicht notwendiger Weise unmittelbar gegen sie gerichteten – strafbaren Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz.

Im Bereich der Schutzzone sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, einen Menschen, von dem aufgrund bestimmter Tatsachen, insbesondere wegen vorangegangener gefährlicher Angriffe, anzunehmen ist, dass er strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbare Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz begehen werde, aus der Schutzzone weg zu weisen und ihm das Betreten der Schutzzone zu verbieten.

Wer trotz eines gegen ihn ausgesprochenen Betretungsverbot die Schutzzone betritt, begeht gemäß § 84 Abs 1 Z. 4 Sicherheitspolizeigesetz eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 360 EUR, im Falle ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Wochen, zu bestrafen.

Diese Verordnung tritt mit 9. Jänner 2012, 00.00 Uhr, in Kraft. Sofern nicht zwischenzeitig wegen des Wegfalls der Gefährdungslage eine Aufhebung durch die Bundespolizeidirektion Wien erfolgt, tritt die Verordnung mit Ablauf des 29. Juni 2012 außer Kraft.

Wien, am 14. Dezember 2011

Der Polizeipräsident:
Gez. Dr. Pürstl e. h.

Grafische Darstellung der Schutzzone



Verordnung der Bundespolizeidirektion Wien „Schutzzone“

Gemäß § 36a des Sicherheitspolizeigesetzes 1991, BGBl. Nr. 566 i. d. g. F., wird der in 1040 Wien, Karlsplatz im Resselpark nächst dem Johannes-Brahms-Denkmal befindliche Spielplatz, sowie der wie folgt beschriebene umliegende Bereich zur „Schutzzone“ erklärt:

Von der östlichen Gebäudeecke des Hauptgebäudes der TU Wien (Karlsplatz ONr. 13) südöstlich entlang der Fassadenfront Karlsplatz ONr. 12 bis zur Gebäudeecke in gerader Verlängerung der Fassade zur Gebäudeecke des Hauses Karlsgasse 1 (Front Karlsplatz), in östliche Richtung entlang der Fassadenfront bis zur Gebäudeecke Argentinierstraße 2, in gerader Linie zur östlichen Gebäudeecke der Kirche Hl. Karl Borromäus (Karlskirche, Karlsplatz ONr. 10) entlang der Fassadenfront der Kirche in nordöstliche Richtung bis zur Gebäudeecke, entlang der Außenfront im 90°-Winkel in Richtung Kreuzherrngasse bis zur nächsten Gebäudeecke, in gerader Verbindung zur südwestlichen Gebäudeecke des Objekts Karlsplatz ONr. 9, entlang der Fassadenfront des Gebäudes Karlsplatz ONr. 9 in nordöstlicher und anschließend nördlicher Richtung, weiter entlang der Fassadenfront Karlsplatz ONr. 8 (Historisches Museum) bis zur nördlichen Gebäudeecke, weiter in gerader Verlängerung der Fassadenfront bis zum Beginn der Grünfläche (Querung des Geh- und Radweges im 90°-Winkel), in westlicher Richtung entlang der äußeren Begrenzung des Radweges zur Grünfläche bis zur Biegung des Radweges in Richtung Gleiskörper, in nordwestlicher Richtung entlang des Gleiskörpers bis zur nordöstlichen Gebäudeecke des Otto-Wagner-Pavillon, von dort in südlicher Richtung entlang der Gebäudefront bis zur südöstlichen Gebäudeecke des Otto-Wagner-Pavillon, weiter in gedachter Verlängerung dieser Gebäudefront bis zur Mauer am nördlichen Rand des Gehweges im Resselpark, in westlicher Richtung (Richtung Eingang U-Bahn-Bauwerk Westpassage) entlang dieser Mauer, das Eingangsportal U-Bahn-Bauwerk Westpassage querend, weiter entlang der anschließenden Stützmauer bzw. dem nördlichen Rand des Gehweges, bis zum Stiegenaufgang, von dort in direkter Linie zur nörd-

lichen Spitze des großen Ovals (Grünbereich) westlich des Ressel-Denkmals, von der Nordspitze des Ovals in südöstlicher Richtung (Richtung Kirche Karlsplatz ONr. 10) links südlich am dortigen Oval (Grünzone mit Baum vorbei) direkt zum Oval (Grünzone) des Kinderspielplatzes entlang der nordöstlichen – östlichen – südöstlichen Begrenzung des Ovals (Grünzone) hinter der dort aufgestellten Sesselreihe, von der südöstlichen Seite des Ovals (Grünzone) in gerader Linie zur östlichen Gebäudeecke des Hauptgebäudes der TU Wien (Karlsplatz ONr. 13) auf der Seite des Resselparks.

Die Schutzzone gilt von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr sowohl werktags als auch an Sonn- und Feiertagen.

Die Erklärung zur Schutzzone erfolgt wegen der im oben beschriebenen Bereich bestehenden Bedrohung von Minderjährigen durch die Begehung von – nicht notwendiger Weise unmittelbar gegen sie gerichteten – strafbaren Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz.

Im Bereich der Schutzzone sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, einen Menschen, von dem aufgrund bestimmter Tatsachen, insbesondere wegen vorangegangener gefährlicher Angriffe, anzunehmen ist, dass er strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz begehen werde, aus der Schutzzone weg zu weisen und ihm das Betreten der Schutzzone zu verbieten.

Wer trotz eines gegen ihn ausgesprochenen Betretungsverbot die Schutzzone betritt, begeht gemäß § 84 Abs 1 Z. 4 Sicherheitspolizeigesetz eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 360 EUR, im Falle ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Wochen, zu bestrafen.

Diese Verordnung tritt mit 9. Jänner 2012, 00.00 Uhr in Kraft. Sofern nicht zwischenzeitig wegen des Wegfalls der Gefährdungslage eine Aufhebung durch die Bundespolizeidirektion Wien erfolgt, tritt die Verordnung mit Ablauf des 29. Juni 2012 außer Kraft.

Wien, am 14. Dezember 2011

Der Polizeipräsident:
Gez. Dr. Pürstl e. h.

Grafische Darstellung der Schutzzone



(MA 44 – 1658/2011/0001.)

Kundmachung der Magistratsabteilung 44 – Bäder

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27. April 2007, Pr. Zl. 01534-2007/0001 – GJS werden die Tarife der Magistratsabteilung 44 – Bäder valorisiert und lauten ab 1. Jänner 2012 wie folgt:

Allgemeines

Sämtliche im nachfolgenden Tarif angeführten Preise gelten in EUR, inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Nachfolgende Altersgrenzen gelten für das Jahr, in dem der Badegast das entsprechende Lebensjahr vollendet:

Kleinkinder (0–6 Jahre), Kinder (7–14 Jahre), Jugendliche (15–18 Jahre), Erwachsene (ab 19 Jahre), SchülerInnen (bis 20 Jahre), StudentInnen (bis 27 Jahre), SeniorInnen (ab 60 Jahre)

1. Einzel/Tageskarten

Sauna mit Schwimmhalle (Hallen- und Kombibäder)

Badezeit: 5 Stunden, inkl. Kästchen

Einzelkarte Erwachsene	13,70
Ermäßigt, Jugendliche, Kinder	9,90
Abendkarte 2,5 Std. vor Betriebsschluss	9,90
Kabinenaufzahlung	2,30
Nachzahlung/Stunde	2,30

Saunabäder ohne Schwimmhalle

Badezeit: 5 Stunden, inkl. Kästchen

Einzelkarte Erwachsene	11,60
Ermäßigt, Jugendliche, Kinder	9,40
Abendkarte 2,5 Std. vor Betriebsschluss	9,40
Nachzahlung/Stunde	2,30

Schwimmhalle (Hallen- und Kombibäder)

Badezeit: 5 Stunden, inkl. Kästchen

Einzelkarte Erwachsene	5,00
Ermäßigt	3,90
Familienkarte (1 Erw. + 1 Kind)	6,20
Kurzzeitkarte (2,5 Std.)	3,90
Jugendliche	2,80
Kinder	1,70
Kabinenaufzahlung	2,30
Nachzahlung/Stunde	2,30
Warmbadebetrieb Aufzahlung/Karte	2,80
Schwimmlehrerunterricht/Lektion/Person	6,20

Wannenbad

Badezeit: 1 1/2 Stunden

Einzelkarte Erwachsene	3,40
Ermäßigt Erwachsene	2,30

Brausebad

Badezeit: 1 Stunde

Einzelkarte Erwachsene, Kabine	2,30
Einzelkarte Erwachsene, Kästchen	1,70
Kinder und Jugendliche inkl. Umkleide	unentgeltlich

Sonnenbad

ohne Badezeitbeschränkung, inkl. Kästchen

Einzelkarte	3,90
-------------	------

Sommer-, Kleinsommer- und Kombibäder

ohne Badezeitbeschränkung, inkl. Kästchen

Einzelkarte Erwachsene	5,00
Ermäßigt Erwachsene	3,90
Familienkarte (1 Erw. + 1 Kind)	6,20
Nachmittagskarte ab 13.00 Uhr	3,90
Jugendliche	2,80
Kinder	1,70
Kabinenaufzahlung	2,30
Blocksauna Freibereich	3,40

Familienbäder

ohne Badezeitbeschränkung

Kinder	unentgeltlich
Begleitpers. f. Horte, Kindergärten, Therapiegr.	unentgeltlich
Begleitperson (gemäß Badeordnung)	2,80

2. Monatskarten

Gültig für die jeweils gekauften Monate (höchstens 10 Monate). Bei Kauf von 10 Monaten zusätzlich 2 Monate unentgeltlich; mit Lichtbild, nicht übertragbar.

Sauna-, Hallen-, Sommer-, Kombi- und Familienbäder (All-Inclusive-Card)

Gültig für alle Badekategorien, ohne Badezeitbeschränkung, inkl. Kästchen oder Kabine, inkl. Warmbäder.

Erwachsene/Monat	60,20
------------------	-------

Hallen-, Sommer- und Kombibäder

Gültig ohne Badezeitbeschränkung, inkl. Kästchen, exkl. Sauna-, Wannen- und Brausebad, exkl. Warmbaden.

Erwachsene/Monat	18,70
Jugendliche/Monat	11,00
Kinder/Monat	6,70
Kabinenaufzahlung/Eintritt	2,30

Duplikatkarten

bei Verlust oder Diebstahl einer Monatskarte

Tarif	11,00
-------	-------

Rückkauf von Monatskarten

Tarif	11,00
-------	-------

Bei vorzeitiger Rückgabe wird der Einzelmonatspreis pro angefangenem Monat zuzüglich EUR 11,- Manipulationstarif vom ursprünglichen Preis der jeweiligen Monatskarte in Abzug gebracht. Der Manipulationstarif entfällt bei Sterbefällen.

3. Saisonkarten

Gültig für eine Sommersaison in einem Sommer-, Kombi- oder Kleinsommerbad, inkl. Eintritt und reservierter Umkleide (Kabine, Kästchen oder Großkästchen); mit Lichtbild, nicht übertragbar.

Sommer- und Kombibäder

Kabinen	
Standardgröße (für 1 Person)	187,00
Groß-, Strand-, Turmkabine (für 3 Personen)	422,00
Vorbaukabine (für 3 Personen)	635,00
Kästchen	
Normalgröße (für 1 Person)	110,00
Großkästchen (für 1 Person)	132,00
Mitbenützung/Person	
bei Kabinen oder Großkästchen:	
Erwachsene	110,00
Jugendliche	55,00
Kinder	34,00
Schlüsselkaution	28,00

Kleinsommerbäder

Kabine	
Standardgröße (für 1 Person)	159,00
Kästchen	
Normalgröße (für 1 Person)	89,00
Großkästchen (für 1 Person)	110,00
Mitbenützung/Person	
bei Kabinen oder Großkästchen:	
Erwachsene	89,00
Jugendliche	55,00
Kinder	34,00
Schlüsselkaution	28,00

Saisonmiete für Bettenbox (exkl. Eintritt)

Tarif	36,00
-------	-------

Duplikatwertmarken

bei Verlust oder Diebstahl der Saisonkarte

Tarif	12,00
-------	-------

Rückkauf von Saisonkarten

Der Wert der rückgekauften Saisonkarte errechnet sich aus dem Rückgabedatum, bei Todesfällen aus dem Sterbedatum. Es wird kein Manipulationstarif in Rechnung gestellt.

4. Sonstige Tarife

Tarife zuzüglich Eintritt

Schlüssellersatz, bei Verlust oder Beschädigung
Entgelt für zusätzlichen Reinigungsaufwand
Entgelt für Personen ohne gültige Karte
Wertsachenaufbewahrung
Leihwäsche

Tarif	28,00
Tarif/Reinigung	28,00
Tarif/Person	28,00
Tarif	5,00
Tarif	5,00

Für Reservierungen während und nach Maßgabe des öffentlichen Badebetriebes:

Schwimmbahn
Lehrschwimmbecken

Tarif/Stunde	28,00
Tarif/Stunde	55,00

Tarife inklusive Eintritt

Für Reservierungen außerhalb des öffentlichen Badebetriebes, zuzüglich 20 % Aufzahlung in der Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr gelten folgende Tarife:

Saunaabteilung (ohne Schwimmhalle) in Sauna-, Hallen- und Kombibädern	5 Stunden	438,00
	jede weitere Stunde	89,00

Schwimmhallen in Hallen- und Kombibädern	Tarif/Stunde	219,00
Trainingshalle Amalienbad	Tarif/Stunde	165,00
Lehrschwimmhalle HB Floridsdorf	Tarif/Stunde	83,00

Schwimmveranstaltungen

Schwimmhalle Amalienbad, HB Floridsdorf	3 Stunden	788,00
	jede weitere Stunde	263,00
Trainingshalle Amalienbad	3 Stunden	592,00
	jede weitere Stunde	198,00
Lehrschwimmhalle HB Floridsdorf	3 Stunden	395,00
	jede weitere Stunde	132,00

Bereitstellung von Bäderpersonal

Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand laut Nebengebührenkatalog der Stadt Wien zuzüglich Lohnnebenkosten, Verwaltungskostenzuschlag und gesetzlicher Umsatzsteuer.

5. Begünstigungen**• Begünstigte Einzelkarten****Kleinkinder bis 6 Jahre**

Alle Badekategorien unter Berücksichtigung der Badeordnung.

Tarif	unentgeltlich
-------	---------------

Kinder 7–14 Jahre

Brausebad, inkl. Umkleide

Tarif	unentgeltlich
-------	---------------

Jugendliche 15 bis 18 Jahre

Brausebad, inkl. Umkleide

Tarif	unentgeltlich
-------	---------------

SeniorInnen (ab 60 Jahre) gegen Vorlage eines Lichtbildausweises

Sauna und Schwimmhalle, inkl. Kästchen

Tarif	ermäßigt
-------	----------

• Begünstigungen gegen Vorlage einer Bäderlegitimation (gültig für ein Kalenderjahr)**SchülerInnen an Schulen, die mit der Reifeprüfung abschließen, bis 20 Jahre**

SchülerInnen an Konservatorien, Krankenpflegesulen, Fachhochschulen, Kollegs, Pädagogischen Akademien

und Studierende (ordentliche HörerInnen) von 18 bis 27 Jahre

Schwimmhalle, Sauna und Sommerbad, inkl. Kästchen

Tarif	ermäßigt
-------	----------

Präsenz- und Zivildienstler

Schwimmhalle, Sauna und Sommerbad, inkl. Kästchen

Tarif	ermäßigt
-------	----------

SozialhilfebezieherInnen der Stadt Wien (Kategorie P)

Schwimmhalle, Sauna, Sommer- und Wannenbad, inkl. Kästchen

Brausebad, inkl. Umkleide

Tarif	ermäßigt
Tarif	unentgeltlich

Blinde, Menschen mit besonderen Bedürfnissen ab 70 % Minderung der Erwerbsfähigkeit

Schwimmhalle, Sauna, Sommer- und Wannenbad, inkl. Kästchen

Brausebad, inkl. Umkleide

Begleitperson, alle Badekategorien, inkl. Kästchen

Tarif	ermäßigt
Tarif	unentgeltlich
Tarif	unentgeltlich

Bedienstete der Stadt Wien

Schwimmhalle, Sauna, Sommerbad, Sonnenbad und Wannenbad, inkl. Kästchen

LehrerInnen des Landes Wien, pragmatisierte Bedienstete und Vertragsbedienstete

des Magistrates der Stadt Wien sowie Bedienstete

der Wiener Stadtwerke und der Bundespolizeidirektion Wien

Tarif	ermäßigt
-------	----------

Pensionierte LehrerInnen des Landes Wien, pragmatisierte und vertragsbedienstete PensionistInnen des Magistrates der Stadt Wien, sowie PensionistInnen der Wiener Stadtwerke

(mind. 10-jährige Dienstzeit bei der Stadt Wien

unmittelbar vor der Pensionierung)

Tarif	ermäßigt
-------	----------

Ausstellung der Bäderlegitimation

Tarif	unentgeltlich
-------	---------------

• **Begünstigungen gegen Vorlage einer Personalkarte oder eines Berechtigungsscheines der MA 44 – Bäder**

Pragmatisierte und vertragsbedienstete MitarbeiterInnen und PensionistInnen sowie Saisonbedienstete der MA 44 – Bäder für die Dauer ihres Dienstverhältnisses

(mind. 10-jährige Dienstzeit bei der MA 44 unmittelbar vor der Pensionierung)

Tarif	unentgeltlich
-------	---------------

EhegattInnen oder LebensgefährteInnen der pragmatisierten und vertragsbediensteten MitarbeiterInnen der MA 44 – Bäder

Benützung aller Badekategorien ohne zeitliche Einschränkung

Tarif	ermäßigt
-------	----------

• **Begünstigte Gruppenkarten**

Obligatorischer Schwimmunterricht

In den Gruppentarifen für den obligatorischen Schwimmunterricht sind jeweils 3 begleitende Lehrkräfte, bei Integrationsgruppen 4 begleitende Lehrkräfte inbegriffen.

Für SchülerInnen der städt. Schulen (Volks- und Hauptschulen sowie polytechnischen Lehrgänge) steht die Schwimmhalle zu den vom Wiener Stadtschulrat mit der MA 44 – Bäder vereinbarten Zeiten zur Verfügung.

Tarif	unentgeltlich
-------	---------------

Für SchülerInnen der Bundesschulen (bis zur 9. Schulstufe) mit maximal 35 Kindern steht die Schwimmhalle zu den mit der MA 44 – Bäder vereinbarten Zeiten zur Verfügung.

Tarif	16,50
-------	-------

Für SchülerInnen der Bundesschulen (ab der 10. Schulstufe) mit maximal 35 Kindern steht die Schwimmhalle zu den mit der MA 44 – Bäder vereinbarten Zeiten zur Verfügung.

Tarif	24,10
-------	-------

Mannschaftsgruppen des Bundesheeres, der Polizei, der Zollwache und der Wiener Feuerwehr

Schwimmhalle und Sommerbad, inkl. Kästchen bis 35 Gruppenmitglieder inkl. BetreuerInnen zu den mit der MA 44 – Bäder vereinbarten Zeiten

Tarif	16,50
-------	-------

Jugendfürsorgevereine, Kindergärten, Horte und Therapiegruppen, Gruppen der Caritas und soziale Hilfsgruppen

Schwimmhalle und Sommerbad, inkl. Kästchen bis 35 Gruppenmitglieder inklusive Begleitpersonen, nach Maßgabe des Badebetriebes

Tarif	7,70
-------	------

• **Beeinträchtigung des Badebetriebes**

Bei wesentlicher Beeinträchtigung des Badebetriebes werden, nach Genehmigung durch die/den zuständige/n amtsführende/n Stadträtin/Stadtrat, die tariflich vorgesehenen Eintrittsgebühren für die Dauer der Einschränkung in adäquatem Ausmaß reduziert.

In begründeten Einzelfällen, z. B. Katastrophenhilfe, Sportveranstaltungen, etc. kann nach Genehmigung durch die/den zuständige/n amtsführende/n Stadträtin/Stadtrat eine von den Bestimmungen dieses Tarifs abweichende Regelung getroffen werden.

Wien, 29. Dezember 2011

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 44 – Bäder

**Verordnung des Wiener Gemeinderates
betreffend die Festsetzung der
Gebühren gemäß §§ 28 Abs. 3 und 29 Abs. 4
Wiener Rettungs- und
Krankentransportgesetz – WRKG**

Gemäß § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2011 und §§ 28 Abs. 3 und 29 Abs. 4 Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz – WRKG, LGBl. für Wien Nr. 39/2004, in der Fassung LGBl. 56/2010, wird verordnet:

§ 1

(1) Für jede Inanspruchnahme des öffentlichen Rettungsdienstes der Stadt Wien innerhalb des Gebietes der Stadt Wien, auch wenn wegen des Verhaltens oder der Änderung des Zustandes desjenigen, für den der öffentliche Rettungsdienst in Anspruch genommen wurde, sowohl eine Hilfeleistung als auch ein Transport unterblieben sind, ist eine Gebühr von 577 Euro zu entrichten.

(2) Für jede Inanspruchnahme des öffentlichen Rettungsdienstes der Stadt Wien außerhalb des Gebietes der Stadt Wien ist für jeden gefahrenen Kilometer, auch wenn wegen des Verhaltens oder der Änderung des Zustandes desjenigen, für den der öffentliche Rettungs-

dienst der Stadt Wien in Anspruch genommen wurde, sowohl eine Hilfeleistung als auch ein Transport unterblieben sind, eine Gebühr von 24 Euro zu entrichten. Würde aufgrund der Anzahl der gefahrenen Kilometer die Gebühr weniger als 577 Euro betragen, ist jedenfalls eine Gebühr von 577 Euro zu entrichten.

(3) Für die Bereitstellung von Sanitäterinnen und Sanitätern sowie Notärztinnen und Notärzten werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

1. für eine Sanitäterin oder einen Sanitäter je Stunde 37,41 Euro
 2. für ein Einsatzfahrzeug mit Sanitäterinnen und Sanitätern je Stunde 230,94 Euro
 3. für eine Notärztin oder einen Notarzt je Stunde 93,20 Euro
- (4) In der Gebühr gemäß Abs. 3 ist die Umsatzsteuer in Höhe von 10 v. H. enthalten.

§ 2

(1) Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2011 verliert die Verordnung des Wiener Gemeinderates betreffend die Festsetzung der Gebühren gemäß §§ 28 Abs. 3 und 29 Abs. 4 Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetz – WRKG, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52/2010, ihre Wirksamkeit.

Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der der Beschluss des Wiener Gemeinderates über die Ausschreibung einer Abgabe für das Halten von Hunden im Gebiete der Stadt Wien geändert wird

Der Wiener Gemeinderat hat aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 56/2011, sowie des § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. für Wien Nr. 38/1984, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 58/2009, beschlossen:

Artikel I

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates über die Ausschreibung einer Abgabe für das Halten von Hunden im Gebiete der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 11/1985, zuletzt geändert durch die Verordnung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 zweiter Satz wird der Betrag „43,60“ durch den Betrag „72“ und in § 4 Abs. 1 dritter Satz wird der Betrag „65,40“ durch den Betrag „105“ ersetzt.

2. In § 4 Abs. 2 wird der Betrag „21,80“ durch den Betrag „36“ ersetzt.

3. In § 5 Abs. 6 entfällt die Wortfolge „die Nummer der Marke (§ 7)“.

4. § 7 entfällt.

Artikel II

Artikel I tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Der Vorsitzende:
Godwin Schuster

*

Kundmachung der Magistratsabteilung 21A Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West

Plandokument

(MA 21 A – Plan Nr. 7673E.)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011, PrZ. 3832/2011-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Handelskai, Weschelstraße, Engerthstraße und Holubstraße im 2. Bezirk, KatG Leopoldstadt, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:1000) in der Magistratsabteilung 21A (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,76 EUR erhältlich ist.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21A

Kundmachung der Magistratsabteilung 21B Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost

Plandokumente

(MA 21B – Plan Nr. 6991E.)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011, PrZ. 4585/2011-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Sendnergasse, Linienzug 1–3 und unbenannter Fußweg (Code 12571) im 11. Bezirk, KatG Albern, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21A (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,10 EUR erhältlich ist.

*

(MA 21B – Plan Nr. 7230E.)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011, PrZ. 4569/2011-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Sinawastingasse und Linienzug 1–3 im 21. Bezirk, KatG Floridsdorf, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21A (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,10 EUR erhältlich ist.

*

(MA 21B – Plan Nr. 7734E.)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011, PrZ. 3808/2011-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Speisinger Straße, Linienzug 1-2, Hofwiesengasse und Feldkellergasse im 13. Bezirk, KatG Speising, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21A (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,10 EUR erhältlich ist.

*

(MA 21B – Plan Nr. 7768.)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011, PrZ. 4576/2011-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Wiedner Gürtel (Bezirksgrenze), Karl-Popper-Straße, Canetti-Straße, Arsenalstraße (Bezirksgrenze), Alfred-Adler-Straße, Linienzug 1–2, Alfred-Adler-Straße, Karl-Popper-Straße, Gerhard-Bronner-Straße, Linienzug 3–5 und Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße im 10. Bezirk, KatG Favoriten, beschlossen hat und das

Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21A (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 2,42 EUR erhältlich ist.

*

(MA 21B – Plan Nr. 7899.)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011, PrZ. 3656/2011-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Lainzer Straße, Linienzug 1–6, Würzburggasse, Dovskygasse, Geneegasse, Pacassistraße, Preleuthnersteig und Fasangartengasse im 13. Bezirk, KatG Lainz, sowie die Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für Teile dieses Gebietes beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21A (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 2,86 EUR erhältlich ist.

*

(MA 21B – Plan Nr. 7977.)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011, PrZ. 4558/2011-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Schrankenberggasse, Feuchterslebengasse, Absberggasse und Laaer-Berg-Straße im 10. Bezirk, KatG Favoriten, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21A (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis

RUPP-DECOR
Malerunternehmen und Handelsgesellschaft m. b. H.
1230 Wien, Breitenfurter Straße 302
Telefon 865 60 00, Fax 865 60 00-60
E-Mail: rupp@ruppdecor.at

Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,76 EUR erhältlich ist.

*

(MA 21B – Plan Nr. 7985.)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011, PrZ. 4562/2011-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Franz-Boos-Gasse, Linienzug 1–2, Bezirksgrenze, Linienzug 3–4, Hügelgasse, Auhofstraße, Sankt-Veit-Gasse, Wittegasse, Linienzug 5–7, Hummelgasse, Hietzinger Hauptstraße, Linienzug 8–11, Hietzinger Hauptstraße, Preindlgasse und Amalienstraße im 13. Bezirk, KatG Unter Sankt Veit und Ober Sankt Veit, sowie die Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für Teile dieses Gebietes beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21A (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,54 EUR erhältlich ist.

*

(MA 21B – Plan Nr. 7999.)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2011, PrZ. 4563/2011-GSK, unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Brünner Straße, Linienzug 1–2, Ragwurzgasse, Emmi-Freundlich-Gasse, Sandthalenstraße, Schuchardtstraße und Linienzug 3–6 (Brünner Straße) im 21. Bezirk, KatG Stammersdorf, beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000) in der Magistratsabteilung 21A (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 17.30 Uhr) zum Preis von 1,76 EUR erhältlich ist.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21B

(LV/34 NEU/AH-B09-2011-17782-KOA.)

**Bekanntmachung
MA 34 – 17782/2011, Amtshaus
in 1090 Wien, Lustkandlgasse 50,
Baumeisterarbeiten**

Offenes Verfahren/Bauleistung/Oberschwellenbereich.
Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 34, A-1194 Wien, Muthgasse 62.
Kontaktstelle: Magistratsabteilung 34, Dipl.-Ing. Lechner, Telefon (+43-1) 40 00-346 71, Fax (+43-1) 40 00-99-346 70, E-Mail: vergabe@ma34.wien.gv.at, Internet: <http://www.wien.gv.at>
Auftragsbezeichnung: Baumeisterarbeiten.
Ort der Leistung: Wien.
Leistungsfrist: Beginn: 19. März 2012. Ende: 19. Oktober 2012.
Kosten der Unterlagen: 11,60 EUR.
Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 17. Jänner 2012, 10.20 Uhr.
Dokument-ID: 11502. *)

Berichtigung

Zur Bekanntmachung MA 28 – G-O-27907/11 wurde eine Berichtigung unter Bezugszahl 11526 *) veröffentlicht.
Ablauf der Angebotsfrist: 9. Jänner 2012, 14.00 Uhr.

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf <http://www.gemeinderecht.wien.at> abrufbar.

**120
JAHRE**
TAPETEN
MALER, ANSTREICHER

FA. FRIEDRICH SAMUEL
MÖBELLACKIERER
DISPERSIONS-
UND FASSADENANSTRICHE

BÜRO:
TELEFON 370 26 43 und 0664/132 47 10
E-MAIL: maler.f.samuel@aon.at

WERKSTÄTTE UND SCHAUFRAUM:
1190 WIEN, KAHLBERGER STRASSE 5
TELEFON + FAX 370 82 26

**FISCHER
PARKETT**

FISCHER-PARKETT GmbH & Co. KG
Theobaldgasse 4, 1060 Wien
Tel.: 01/587 46 21 • Fax: 01/587 46 21-8
E-Mail: wien@fischerparkett.com
www.fischerparkett.com

Parkettfabrik, Bodenkonstruktionen,
Sporthallenböden, Bodenbeläge,
Fachkompetente Verlegung

(LV/WW BSM2/0812308-02BM.)

Bekanntmachung Sockelsanierung in 1120 Wien, Längenfeldgasse 14–18

Offenes Verfahren/Bauleistung/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Zentrales Bau-
sanierungsmanagement, A-1110 Wien, Guglgasse 15.**Kontaktstelle:** Heimbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Sied-
lungsgenossenschaft reg. GenmbH, Herr Horvath, Teefon (++43-1)
981 71 17, Fax (++43-1) 981 71 53, E-Mail: j.horvath@heimbau.at**Auftragsbezeichnung:** Dachdecker-, Spengler- und Zimmererarbeiten.**Ort der Leistung:** Wien.**Leistungsfrist:** 18 Monate.**Kosten der Unterlagen:** 22,84 EUR.**Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahme-
anträge:** 18. Jänner 2012, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 11217. *)

(LV/WW BSM2/0812308-03BM.)

Bekanntmachung Sockelsanierung in 1120 Wien, Längenfeldgasse 14–18

Offenes Verfahren/Bauleistung/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Zentrales Bau-
sanierungsmanagement, A-1110 Wien, Guglgasse 15.**Kontaktstelle:** Heimbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Sied-
lungsgenossenschaft reg. GenmbH, Herr Horvath, Teefon (++43-1)
981 71 17, Fax (++43-1) 981 71 53, E-Mail: j.horvath@heimbau.at**Auftragsbezeichnung:** Holz/Alu-Fenster.**Ort der Leistung:** Wien.**Leistungsfrist:** 18 Monate.**Kosten der Unterlagen:** 20,80 EUR.**Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahme-
anträge:** 18. Jänner 2012, 9.30 Uhr.

Dokument-ID: 11220. *)

(LV/WW BSM2/0812308-08BM.)

Bekanntmachung Sockelsanierung in 1120 Wien, Längenfeldgasse 14–18

Offenes Verfahren/Bauleistung/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Zentrales Bau-
sanierungsmanagement, A-1110 Wien, Guglgasse 15.**Kontaktstelle:** Heimbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Sied-
lungsgenossenschaft reg. GenmbH, Herr Horvath, Teefon (++43-1)
981 71 17, Fax (++43-1) 981 71 53, E-Mail: j.horvath@heimbau.at**Auftragsbezeichnung:** Sanitärinstallationsarbeiten.**Ort der Leistung:** Wien.**Leistungsfrist:** 18 Monate.**Kosten der Unterlagen:** 16,12 EUR.**Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahme-
anträge:** 18. Jänner 2012, 12.00 Uhr.

Dokument-ID: 11225. *)

(LV/WW BSM2/0812308-01BM.)

Bekanntmachung Sockelsanierung in 1120 Wien, Längenfeldgasse 14–18

Offenes Verfahren/Bauleistung/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Zentrales Bau-
sanierungsmanagement, A-1110 Wien, Guglgasse 15.**Kontaktstelle:** Heimbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Sied-
lungsgenossenschaft reg. GenmbH, Herr Horvath, Teefon (++43-1)
981 71 17, Fax (++43-1) 981 71 53, E-Mail: j.horvath@heimbau.at**Auftragsbezeichnung:** Baumeisterarbeiten.**Ort der Leistung:** Wien.**Leistungsfrist:** 18 Monate.**Kosten der Unterlagen:** 38,92 EUR.**Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahme-
anträge:** 18. Jänner 2012, 8.30 Uhr.

Dokument-ID: 11228. *)

(LV/WW BSM2/0812308-04BM.)

Bekanntmachung Sockelsanierung in 1120 Wien, Längenfeldgasse 14–18

Offenes Verfahren/Bauleistung/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Zentrales Bau-
sanierungsmanagement, A-1110 Wien, Guglgasse 15.**Kontaktstelle:** Heimbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Sied-
lungsgenossenschaft reg. GenmbH, Herr Horvath, Teefon (++43-1)
981 71 17, Fax (++43-1) 981 71 53, E-Mail: j.horvath@heimbau.at**Auftragsbezeichnung:** Schlosserarbeiten.**Ort der Leistung:** Wien.**Leistungsfrist:** 18 Monate.**Kosten der Unterlagen:** 14,92 EUR.**Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahme-
anträge:** 18. Jänner 2012, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 11229. *)

(LV/WW BSM2/0812308-06BM.)

Bekanntmachung Sockelsanierung in 1120 Wien, Längenfeldgasse 14–18

Offenes Verfahren/Bauleistung/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Zentrales Bau-
sanierungsmanagement, A-1110 Wien, Guglgasse 15.**Kontaktstelle:** Heimbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Sied-
lungsgenossenschaft reg. GenmbH, Herr Horvath, Teefon (++43-1)
981 71 17, Fax (++43-1) 981 71 53, E-Mail: j.horvath@heimbau.at**Auftragsbezeichnung:** Maler- und Anstreicherarbeiten.**Ort der Leistung:** Wien.**Leistungsfrist:** 18 Monate.**Kosten der Unterlagen:** 15,76 EUR.**Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahme-
anträge:** 18. Jänner 2012, 11.00 Uhr.

Dokument-ID: 11227. *)

Bekanntmachung über vergebene Aufträge Offenes Verfahren – Bauleistung

Auftragsbezeichnung: Ausführung (Errichtung) des Rechenzentrums
der RZW einschließlich Installation der RZ-Infrastruktur (schlüssel-
fertig) in 1220 Wien, Standort STAR22, inklusive operatives Facility
Management-Generalunternehmerleistungen.**Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):****Hauptgegenstand:** Hauptteil: 45310000.**Ergänzende Gegenstände:** –.**Auftraggeber:** Rechenzentrum der Stadt Wien GesmbH, A-1010
Wien, Universitätsstraße 11.**Kontaktstelle:** Ing. Stefan Skala, MBA, Telefon (++43-1) 929 40-
141 00, Fax (++43-1) 929 40-141 99, E-Mail: projektmanagement@
mec-t.at

(LV/34 SAN2/SH-B11-2011-15595-LEL.)

Schlosserarbeiten (Brandschutzportale)

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 34, 1194 Wien.**Ausschreibungsbezeichnung:** Schule in 1110 Wien, Herderplatz 1
und 1a.**Leistungsfrist:** Voraussichtlicher Leistungsbeginn: Montage 2. Juli
2012, Montage 15 Arbeitstage.**Kosten der Unterlagen:** 4,70 EUR.**Download von Web-Adresse (URL):** [http://www.wien.gv.at/ausschr/
m34/155952011.zip](http://www.wien.gv.at/ausschr/m34/155952011.zip)**Auskünfte:** Telefon (++43-1) 40 00-340 24, Fax (++43-1) 40 00-99-
80 34, E-Mail: kanzlei@ma34.wien.gv.at**Angebotsabgabe:** 31. Jänner 2012, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 11437. *)

(LV/WW BSM2/0812308-05BM.)

Bekanntmachung Sockelsanierung in 1120 Wien, Längenfeldgasse 14–18

Offenes Verfahren/Bauleistung/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Zentrales Bau-
sanierungsmanagement, A-1110 Wien, Guglgasse 15.**Kontaktstelle:** Heimbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Sied-
lungsgenossenschaft reg. GenmbH, Herr Horvath, Teefon (++43-1)
981 71 17, Fax (++43-1) 981 71 53, E-Mail: j.horvath@heimbau.at**Auftragsbezeichnung:** Fliesenlegerarbeiten.**Ort der Leistung:** Wien.**Leistungsfrist:** 18 Monate.**Kosten der Unterlagen:** 14,68 EUR.**Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahme-
anträge:** 18. Jänner 2012, 10.30 Uhr.

Dokument-ID: 11230. *)

(LV/WW BSM2/0812308-07BM.)

Bekanntmachung Sockelsanierung in 1120 Wien, Längenfeldgasse 14–18

Offenes Verfahren/Bauleistung/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Zentrales Bau-
sanierungsmanagement, A-1110 Wien, Guglgasse 15.**Kontaktstelle:** Heimbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Sied-
lungsgenossenschaft reg. GenmbH, Herr Horvath, Teefon (++43-1)
981 71 17, Fax (++43-1) 981 71 53, E-Mail: j.horvath@heimbau.at**Auftragsbezeichnung:** Elektroinstallationsarbeiten.**Ort der Leistung:** Wien.**Leistungsfrist:** 18 Monate.**Kosten der Unterlagen:** 25,36 EUR.**Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahme-
anträge:** 18. Jänner 2012, 11.30 Uhr.

Dokument-ID: 11231. *)

(LV/WW BSM2/0812308-09BM.)

Bekanntmachung Sockelsanierung in 1120 Wien, Längenfeldgasse 14–18

Offenes Verfahren/Bauleistung/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Zentrales Bau-
sanierungsmanagement, A-1110 Wien, Guglgasse 15.**Kontaktstelle:** Heimbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Sied-
lungsgenossenschaft reg. GenmbH, Herr Horvath, Teefon (++43-1)
981 71 17, Fax (++43-1) 981 71 53, E-Mail: j.horvath@heimbau.at**Auftragsbezeichnung:** Aufzugserneuerungsarbeiten.**Ort der Leistung:** Wien.**Leistungsfrist:** 18 Monate.**Kosten der Unterlagen:** 15,16 EUR.**Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahme-
anträge:** 18. Jänner 2012, 12.30 Uhr.

Dokument-ID: 11232. *)

(LV/WW BSM2/0812308-10BM.)

Bekanntmachung Sockelsanierung in 1120 Wien, Längenfeldgasse 14–18

Offenes Verfahren/Bauleistung/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Zentrales Bau-
sanierungsmanagement, A-1110 Wien, Guglgasse 15.**Kontaktstelle:** Heimbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Sied-
lungsgenossenschaft reg. GenmbH, Herr Horvath, Teefon (++43-1)
981 71 17, Fax (++43-1) 981 71 53, E-Mail: j.horvath@heimbau.at**Auftragsbezeichnung:** Parkettbodenlegearbeiten.**Ort der Leistung:** Wien.**Leistungsfrist:** 18 Monate.**Kosten der Unterlagen:** 12,76 EUR.**Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahme-
anträge:** 18. Jänner 2012, 13.00 Uhr.

Dokument-ID: 11233. *)

(LV/WW BSM2/0812308-11BM.)

Bekanntmachung Sockelsanierung in 1120 Wien, Längenfeldgasse 14–18

Offenes Verfahren/Bauleistung/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Zentrales Bau-
sanierungsmanagement, A-1110 Wien, Guglgasse 15.**Kontaktstelle:** Heimbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Sied-
lungsgenossenschaft reg. GenmbH, Herr Horvath, Teefon (++43-1)
981 71 17, Fax (++43-1) 981 71 53, E-Mail: j.horvath@heimbau.at**Auftragsbezeichnung:** Blitzschutzarbeiten.**Ort der Leistung:** Wien.**Leistungsfrist:** 18 Monate.**Kosten der Unterlagen:** 13,12 EUR.**Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahme-
anträge:** 18. Jänner 2012, 13.30 Uhr.

Dokument-ID: 11234. *)

(LV/WW BSM2/0812308-12BM.)

Bekanntmachung Sockelsanierung in 1120 Wien, Längenfeldgasse 14–18

Offenes Verfahren/Bauleistung/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Zentrales Bau-
sanierungsmanagement, A-1110 Wien, Guglgasse 15.**Kontaktstelle:** Heimbau Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Sied-
lungsgenossenschaft reg. GenmbH, Herr Horvath, Teefon (++43-1)
981 71 17, Fax (++43-1) 981 71 53, E-Mail: j.horvath@heimbau.at**Auftragsbezeichnung:** Tischlerarbeiten.**Ort der Leistung:** Wien.**Leistungsfrist:** 18 Monate.**Kosten der Unterlagen:** 16,12 EUR.**Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahme-
anträge:** 18. Jänner 2012, 14.00 Uhr.

Dokument-ID: 11235. *)

Die

Wiener Stadtwerke Holding AG

gibt bekannt,

dass die Bekanntmachungen von Vergabeverfahren der Tochtergesell-
schaften der Wiener Stadtwerke Holding AG, die dem Bundesvergabe-
gesetz 2006 unterliegen, unter www.gemeinderecht.wien.at und ab sofort
sämtliche Bekanntmachungen auf dem

neuen Beschaffungsportal der WSTW

unter

<http://wstw.vergabeportal.at>

veröffentlicht werden.

SOZIALBAU AG

Gemeinnützige Wohnungs-AG

Widerruf und Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung

veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Wien
Nummer 4 am 27. Jänner 2011

Ausschreibungsbezeichnung: Generalunternehmerarbeiten für eine
Wohnhausanlage mit 67 Wohnungen und eine Wohngemeinschaft in
1210 Wien, Gerasdorfer Straße, BAG 1.

ELEKTRO HORNUNG GES.M.B.H.

1050 Wien, Siebenbrunnengasse 4-6

Telefon 545 56 00, 545 65 11, Fax 545 56 13

 24-Stunden-Störungsdienst • Sämtliche Elektroinstallationen
 Verteilerbau • Sprechanlagen • Antennenanlagen • Beleuchtungs-
 technik • Blitzschutzanlagen • Alarmanlagen • Steuer-Regeltechnik

(LV/WW BSM4/0602349-0302.)

Maler- und Anstreicherarbeiten

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Zentrales Bau-
 sanierungsmanagement, 1110 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: 1020 Wien, Mexikoplatz 1, Stiegen 1
 bis 10.
Leistungsfrist: 5 Monate.**Kosten der Unterlagen:** 9,52 EUR.
Download von Web-Adresse (URL): <http://www.wien.gv.at/ausschr/wvbsm/wvbsm406023490302.zip>
Auskünfte: Telefon (01) 05 75 75 75, Fax (01) 05 75 75 75-99-
 743 44, E-Mail: bk@wrw.wien.gv.at
Angebotsabgabe: 12. Jänner 2012, 8.30 Uhr.

Dokument-ID: 11462. *)

(MA 51 – STH-008/12.)

Sanierung der Stufenanlagen im 3. Rang

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 51, 1020 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: Sanierung der Stufenanlagen im
 3. Rang Ernst-Happel-Stadion, 1020 Wien, Meiereistraße 7.

Leistungsfrist: Voraussichtlicher Leistungsbeginn 17. Jänner 2012,
 pönanisierter Fertigstellungstermin ist der 30. Juni 2012.
Kosten der Unterlagen: 30 EUR.
Download von Web-Adresse (URL): <http://www.wien.gv.at/ausschr/m51/sth00812.zip>
Auskünfte: Telefon (++43-1) 40 00-510 41, Fax (++43-1) 40 00-99-
 510 41, E-Mail: anita.machalek@extern.wien.gv.at
Angebotsabgabe: 9. Jänner 2012, 7.55 Uhr.

Dokument-ID: 11493. *)

(MA 31 – 37642/11.)

Rohrlegerarbeiten

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 31, 1060 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: 1030, 1040, 1100, 1110 Wien, Haupt-
 bahnhof Wien – Arbeiten der MA 31 2012–2013 – Wasserrohrlegungen.

Leistungsfrist: 350 Arbeitstage innerhalb der Gesamtarbeitszeit der
 Erd- und Baumeisterarbeiten von 640 Kalendertagen.
Kosten der Unterlagen: 14 EUR.
Download von Web-Adresse (URL): <http://www.wien.gv.at/ausschr/m31/3764211rl.zip>
Auskünfte: Telefon (01) 599 59-316 61, Fax (01) 599 59-99-316 00,
 E-Mail: post@ma31.wien.gv.at
Angebotsabgabe: 16. Jänner 2012, 8.45 Uhr.

Dokument-ID: 11513. *)

(MA 31 – 37642/11.)

Erd- und Baumeisterarbeiten

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 31, 1060 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: 1030, 1040, 1100, 1110 Wien, Haupt-
 bahnhof Wien – Arbeiten der MA 31 2012–2013 – Wasserrohrlegungen.
Leistungsfrist: 640 Kalendertage.**Kosten der Unterlagen:** 14 EUR.
Download von Web-Adresse (URL): <http://www.wien.gv.at/ausschr/m31/3764211bm.zip>
Auskünfte: Telefon (01) 599 59-316 61, Fax (01) 599 59-99-316 00,
 E-Mail: post@ma31.wien.gv.at
Angebotsabgabe: 16. Jänner 2012, 8.45 Uhr.

Dokument-ID: 11512. *)

(WW KD10/DELOGIERUNGEN – 2011.)

**Durchführung von Transportarbeiten
 bei Delogierungen**

Offenes Verfahren/Dienstleistungsauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Kundendienst-
 zentrum für den 10. Bezirk, 1100 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: Wohnhausanlagen der Stadt Wien im
 10. Bezirk.
Kosten der Unterlagen: 3,72 EUR.
Download von Web-Adresse (URL): <http://www.wien.gv.at/ausschr/wvkd10/delogierungen2011.zip>
Auskünfte: Telefon (01) 05 75 75 75, Fax (01) 05 75 75 75-99-
 106 70, E-Mail: wien.wohnen10@magwien.gv.at
Angebotsabgabe: 17. Jänner 2012, 9.30 Uhr.

Dokument-ID: 11481. *)

(MA 51 – 5500/11.)

Umbau des Garderobenbereiches

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 51, 1020 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: 1020 Wien, Engerthstraße 267–269,
 Sport-&-Fun-Halle.

Leistungsfrist: Voraussichtlicher Leistungsbeginn ist der 3. Juni
 2012, pönanisierter Fertigstellungstermin ist der 31. Juli 2012.
Kosten der Unterlagen: 24 EUR.
Download von Web-Adresse (URL): <http://www.wien.gv.at/ausschr/m51/550011.zip>
Auskünfte: Telefon (++43-1) 40 00-511 16, Fax (++43-1) 40 00-99-
 511 16, E-Mail: post@ma51.wien.gv.at
Angebotsabgabe: 10. Jänner 2012, 8.55 Uhr.

Dokument-ID: 11506. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf <http://www.gemeinderecht.wien.at> abrufbar.


 Fürst Möbel GmbH Fabrikstraße 1 3381 Golling / Erlauf
 T + 43 (0) 2757 / 21 365-0 F DW -18 fuerst@fuerst-moebel.at
w w w . f u e r s t - m o e b e l . a t


BESISTA®
 Istar

Sicherheits-Zugstabsystem
 M10-M76

Die sichere Art,
 Zugkräfte aufzunehmen

2512 Oeynhausen, Südruckgasse 26
 Telefon: 0 22 52 / 815 88
 Fax: 0 22 52 / 815 86



Spezialbauunternehmung GmbH
1040 Wien, Karolinengasse 17, Tel. 01/505 58 58, Fax 01/505 40 70
e-mail: office@gussenbauer.at, http://www.gussenbauer.at

HUTTERER
Dächer und Fassaden

A-1170 Wien, Pezzlgasse 41
Tel.: 01-408 28 14 Fax: 01-408 28 14-6
E-Mail: office@hutterer.at www.hutterer.at

**Bekanntmachung über vergebene Aufträge
Offenes Verfahren**

Ausschreibende Stelle: Fritsch Chiari & Partner Ziviltechniker-
gesmbH, 1140 Wien, Diesterweggasse 3.
Auftragsbezeichnung: **TU-PWH-GZB 19-11_Bautischler.**
Gegenstand des Auftrags: Bautischlerarbeiten – Um- und Neubau des
Geriatrizentrums Baumgarten.
CPV-Codes: 45400000.
Auftragsvergabe: Bezeichnung: Bautischler.
Zuschlag an: Tischlerei Scheschy GesmbH, 4120 Neufelden, Veldner
Straße 53.
Eingegangene Angebote: 3.
Datum der Auftragsvergabe: 14. Dezember 2011. .L-500043-1c21.

**Bekanntmachung über vergebene Aufträge
Offenes Verfahren**

Ausschreibende Stelle: Fritsch Chiari & Partner Ziviltechniker-
gesmbH, 1140 Wien, Diesterweggasse 3.
Auftragsbezeichnung: **TU-PWH-GZB 17-11 – GZB Holz- und
Linolböden.**
Gegenstand des Auftrags: Holz- und Linolböden – Um- und Neubau
des Geriatrizentrums Baumgarten.
CPV-Codes: 45430000.
Zuschlag an: Mrazek GesmbH, 2484 Wiegelsdorf, Pottendorfer
Straße 20a.
Eingegangene Angebote: 6.
Datum der Auftragsvergabe: 15. Dezember 2011. .L-500041-1c21.

**Bekanntmachung –
Verhandlungsverfahren**

Auftraggeber: WU (Wirtschaftsuniversität Wien), 1090 Wien, Au-
gasse 2–6.
Kontaktstelle: Dullinger Schneider Rechtsanwälte GesmbH, E-Mail:
wu-inf@dullingerschneider.at
Auftragsbezeichnung: **Betrieb einer Mensa und eines Snack Shops
für den Campus WU – Dienstleistungskonzession gemäß § 11 BVergG.**
Gegenstand des Auftrags: Betrieb einer Mensa und eines Snack Shops
für den Campus WU – Dienstleistungskonzession gemäß § 11 BVergG.
CPV-Codes: 55512000/55330000.
Erfüllungsort: Wien (AT13).
Ort der Einreichung: Dullinger Schneider Rechtsanwälte GesmbH,
1220 Wien, Donau-City-Straße 11, 22. Stock, ARES-Tower.
AU/TA: WU (Wirtschaftsuniversität Wien), 1090 Wien, Augasse 2–6,
www.wu.ac.at/wuw/other/wuneubau/news/mensaausschreibung/index
Erhältlich bis 17. Februar 2012, 10.00 Uhr.
Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach
Versendung): 17. Februar 2012, 10.00 Uhr.
Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im
Amtsblatt der EU: 20. Dezember 2011.
Weitere Informationen: Der Vertrag wird als Dienstleistungskonzes-
sionsvertrag abgeschlossen und das Vergabeverfahren unterliegt den
Bestimmungen für Dienstleistungskonzessionen gemäß § 11 BVergG.
.L-499984-1c20.

(MA 51 – STH-009/12.)

**Adaptierungs- und Umbauarbeiten
zur Errichtung eines Rasenspielfeldes
mit Beheizung und mehrerer
Kunstrasenspielfelder mit
Bewässerungsanlagen und teilweiser
Flutlichtbeleuchtung samt allen
Nebenarbeiten**

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.
Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 51, 1020 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: Adaptierungs- und Umbauarbeiten im
Ernst-Happel-Stadion und Gerhard-Hanappi-Stadion.
Leistungsfrist: Voraussichtlicher Leistungsbeginn 1. Februar 2012,
pönalisierter Fertigstellungstermin ist der 31. Mai 2012.
Kosten der Unterlagen: 30 EUR.
Download von Web-Adresse (URL): http://www.wien.gv.at/ausschr/
m51/sth00912.zip
Auskünfte: Telefon (++43-1) 40 00-510 41, Fax (++43-1) 40 00-99-
510 41, E-Mail: anita.machalek@extern.wien.gv.at
Angebotsabgabe: 9. Jänner 2012, 8.55 Uhr.
Dokument-ID: 11494. *)

(MA 31 – 35763/2011.)

Elektroinstallationsarbeiten 2012

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.
Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 31, 1060 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: Elektroinstallationsarbeiten 2012 im
Quellengebiet der II. Wiener Hochquellenleitung, BL Wildalpen.
Leistungsfrist: 12 Monate.
Kosten der Unterlagen: 5 EUR.
Download von Web-Adresse (URL): http://www.wien.gv.at/ausschr/
m31/M31-35763-2011-Elektro2012.zip
Auskünfte: Telefon (01) 599 59-318 00, Fax (01) 599 59-99-318 00,
E-Mail: sabine.degner@wien.gv.at
Angebotsabgabe: 10. Jänner 2012, 10.00 Uhr.
Dokument-ID: 11451. *)

(MA 31 – 35764/2011.)

Erd- und Baumeisterarbeiten 2012

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.
Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 31, 1060 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: Erhaltungsarbeiten 2012 – Regie im
Quellengebiet der II. Wiener Hochquellenleitung, BL Wildalpen.
Leistungsfrist: 12 Monate.
Kosten der Unterlagen: 5 EUR.
Download von Web-Adresse (URL): http://www.wien.gv.at/ausschr/
m31/M31-35764-2011-BM2012.zip
Auskünfte: Telefon (01) 599 59-318 00, Fax (01) 599 59-99-318 00,
E-Mail: sabine.degner@wien.gv.at
Angebotsabgabe: 10. Jänner 2012, 9.30 Uhr.
Dokument-ID: 11452. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf <http://www.gemeinderecht.wien.at> abrufbar.



ELEKTRO • BAULEISTUNGEN
MOBILFUNK • NETZWERK
GLASFASER • PLANUNG

Keutschach • Biedermannsdorf • Stams

www.kem-montage.at

Firmensitz Niederlassung Ost Niederlassung West
A-9074 Keutschach A-2362 Biedermannsdorf, Rheinboldstr. 3 A-6422 Stams, Auweg 1a
Plescherken 39 Tel: 02236/677 910 Tel: 05263/51 1 19-0
Fax: 02236/677 910-60 Fax: 05263/51 1 19-16
email: office@kem-montage.at email: office-west@kem-montage.at



A-8045 Graz Andritz, Schöckelbachweg 66
Tel: +43 316 / 68 99 25, Fax: DW 11
office@kletzenbauer-trockenbau.at

TROCKENBAU
GmbH
Friedrich **Kletzenbauer**



Mewald

T O R E + S E R V I C E

**Industrietore
Verladesysteme
Schranken
Servicewartung
Störungsdienst**

mewald.at industrietorservice.at

Mewald GmbH
 Industriestraße 2
 2486 Pottendorf
 T 0 2623/ 72225
 info@mewald.at

**ÖSTERREICHISCHES
SIEDLUNGSWERK**
 Gemeinnützige Wohnungs-AG
 1080 Wien, Feldgasse 6-8
 Telefon 401 57-0, Fax 401 57-451

„FAMILIENWOHNBAU“
 Gemeinnützige Bau- und
 SiedlungsgesmbH
 1150 Wien, Märzstraße 1
 Telefon 403 41 81, Fax 408 66 93

Öffentliche Ausschreibung

für **Generalunternehmerarbeiten Wohnheim in 1110 Wien, Mauthner-Markhof-Gründe, Bauplatz 4.**

Umfang: 89 Wohneinheiten, zirka 7 700 m² WNFL, 85 Stellplätze.

Baubeginn: Sommer 2012.

Baudauer: Zirka 18 Monate.

Interessierte Firmen mögen sich innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung dieser Ankündigung **schriftlich** an das ÖSTERREICHISCHE SIEDLUNGSWERK Gemeinnützige Wohnungs-AG, 1080 Wien, Feldgasse 6-8, Dachgeschoß, zu Handen Technische Abteilung/Neubau, zwecks Vormerkung zur Anbotseinladung wenden.

Die Bewerber werden von uns verständigt, wann die Anbotsunterlagen (zweifach) zum Selbstkostenpreis behoben werden können.

Öffentliche Ausschreibung

der **Renovierungsarbeiten für die Wohnhausanlage in 1100 Wien, Malborghetgasse 31-33, Erhaltungsarbeiten.**

Ausschreibende Stelle: SOZIALBAU AG – FMTD, im Namen und für Rechnung von **FAMILIE** gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH, 1070 Wien, Lindengasse 55.

Zuständiger Techniker: Herrn Dipl.- Ing. (FH) Reibrich.

Die Leistungsverzeichnisse können auf zwei Arten bezogen werden:

1. **KOSTENLOS AUF ELEKTRONISCHEM WEG**

Download unter www.sozialbau.at/ausschreibung

2. **KOSTENPFLICHTIG IN PHYSISCHER FORM**

Die Leistungsverzeichnisse für nachfolgend angeführte Professionsarbeiten sind bei **SOZIALBAU AG – FMTD**, 1070 Wien, Lindengasse 55, 1. Stock, Zimmer 108, zu folgenden Zeiten: Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr zum angeführten Selbstkostenpreis erhältlich.

An Anbotsunterlagen können behoben werden:

Fenstertausch Holz/Alu – Internet-Ausschreibungs-Nr. 124-11-SB (Selbstkostenpreis 130 EUR)

Spenglerarbeiten/Schwarzdecker/Terrassensanierung – Internet-Ausschreibungs-Nr. 125-11-SB (Selbstkostenpreis 100 EUR)

Betonsanierung – Internet-Ausschreibungs-Nr. 126-11-SB (Selbstkostenpreis 100 EUR)

Baumeisterarbeiten (WD-Fassade, Terrassensanierung) – Internet-Ausschreibungs-Nr. 127-11-SB (Selbstkostenpreis 100 EUR)

Elektroarbeiten und Blitzschutz – Internet-Ausschreibungs-Nr. 128-11-SB (Selbstkostenpreis 130 EUR)

Gärtnerarbeiten – Internet-Ausschreibungs-Nr. 129-11-SB (Selbstkostenpreis 100 EUR)

Schlosserarbeiten (Geländerfüllungen) – Internet-Ausschreibungs-Nr. 130-11-SB (Selbstkostenpreis 100 EUR)

Installateur – Internet-Ausschreibungs-Nr. 131-11-SB (Selbstkostenpreis € 130 EUR)

Abgabetermin: 31. Jänner 2012, bis 10.00 Uhr.

Anbotsöffnung: 31. Jänner 2012, ab 11.00 Uhr.

Die Anbote sind in einem verschlossenen Kuvert das mit der Aufschrift „Anbot – nicht öffnen! – Bauvorhaben 1100 Wien, Malborghetgasse 31-33“, dem handelsrechtlichen Firmenwortlaut und Standort des Betriebes und dem Gewerk zu versehen ist, an die **SOZIALBAU AG**, Abteilung FMTD, in 1070 Wien, Lindengasse 55, zu übermitteln.

Grundsätzlich sind die von der SOZIALBAU AG ausgegebenen Anbote zu verwenden und ausgeprägt abzugeben.

Um sicherzustellen, dass das Anbot rechtzeitig einlangt, wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich im 1. Stock, Zimmer 108, abzugeben. Zu spät einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Die elektronisch erfassten Leistungsverzeichnisse sind **nach dem Eröffnungsstermin** per E-Mail an die Adresse fmtd@sozialbau.at zu senden.
Arbeitsbeginn: Zirka Frühjahr 2012.

Bekanntmachung über vergebene Aufträge Verhandlungsverfahren mit einem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausschreibende Stelle: Stadt Wien – Wiener Krankenanstaltenverband (kurz „KAV“), 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1, TownTown.

Auftragsbezeichnung: **KAV – Bewohnerstühle.**

Gegenstand des Auftrags: Ausschreibungsgegenstand ist die Lieferung von Bewohnerstühlen für mehrere Geriatriezentren der Stadt Wien.

CPV-Codes: 39110000.

Auftragsvergabe: Bezeichnung: Rahmenvertrag über die Lieferung von Bewohnerstühlen für mehrere Geriatriezentren der Stadt Wien.

Zuschlag an: Andreu World S. A., Calle los Sauces 7, Urbanizacion Olimar, E-46370 Chiva, Spanien.

Eingegangene Angebote: 3.

Datum der Auftragsvergabe: 9. November 2011.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 14. Dezember 2011. L-498909-1b23.

Bekanntmachung über vergebene Aufträge Offenes Verfahren

Ausschreibende Stelle: WU (Wirtschaftsuniversität Wien), 1090 Wien, Augasse 2-6.

Auftragsbezeichnung: **Rahmenvereinbarung für die Beschaffung des RFID-Systems der Universitätsbibliothek der WU (Wirtschaftsuniversität Wien).**

Gegenstand des Auftrags: Rahmenvereinbarung für die Beschaffung des RFID-Systems der Universitätsbibliothek der WU (Wirtschaftsuniversität Wien).

CPV-Codes: 30238000.

Auftragsvergabe: Bezeichnung: Rahmenvereinbarung für die Beschaffung des RFID-Systems der Universitätsbibliothek der WU (Wirtschaftsuniversität Wien).

Zuschlag an: Bietergemeinschaft Odin Lib, H-1116 Budapest, Kondorosi str. 3.

Eingegangene Angebote: 2.

Datum der Auftragsvergabe: 15. Dezember 2011.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 19. Dezember 2011. L-499917-1c19.

Baumeister

LAHOFER

Wolkersdorf

Hoch- und Tiefbau, Baustoffhandel, Transportbeton, Planung

A-2120 Wolkersdorf, Industriestraße 7, Tel.: 02245/3431-0, Fax: 02245/3431-31

E-Mail: lahofer.bau@aon.at, www.baumeister-lahofer.at

SCHWEDLER

WALTER HOFFMANN NFG, KG
 MALEREI · ANSTRICH · TAPETEN



Gegründet: 1890

1180 Wien, Staudg. 40, Tel. 403 33 24, Fax 403 33 24/20
e-Mail: maler@schwedler.at www.schwedler.at

(MA 54 – GM – 63/11 – EU.)

Bekanntmachung Granitrandsteine 2012 bis 2017

Offenes Verfahren/Lieferung/Oberschwellenbereich.
Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 54, A-1030 Wien, Am Modenapark 1–2.

Kontaktstelle: Vergabecenter, Ing. Harald Tritt, Telefon (++43-1) 40 00-540 02, Fax (++43-1) 40 00-99-541 00, E-Mail: post@ma54.wien.gv.at, Internet: Gratisdownload der Ausschreibungsunterlagen unter <http://www.wien.gv.at/ausschr/m54/gm6311.pdf> möglich

Auftragsbezeichnung: Lieferung inklusive Abladen von Granitrandsteinen in diversen Dimensionen.

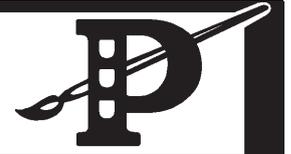
Ort der Leistung: Wien.

Leistungsfrist: 36 Monate.

Kosten der Unterlagen: 2,64 EUR.

Schlussfrist für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 31. Jänner 2012, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 11515. *)

**MALEREI
ANSTRICH
TAPETEN**


POLLERES

**A-1120 WIEN, Ignazgasse 16
Tel. 01/ 812 26 67**

(MA 31– 37404/11.)

Genutete Edelstahlrohre und Zubehör liefern

Offenes Verfahren/Lieferauftrag/Unterschwellenbereich.
Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 31, 1060 Wien.
Ausschreibungsbezeichnung: Lieferung von genuteten Edelstahlrohren und Zubehör Rohrlager der der MA 31, 2353 Guntramsdorf, Frankstahlstraße 4.

Leistungsfrist: 3 Wochen.

Kosten der Unterlagen: 10 EUR.

Download von Web-Adresse (URL): <http://www.wien.gv.at/ausschr/m31/37404.zip>

Auskünfte: Telefon (++43-2236) 436 60-312 20, Fax (++43-2236) 436 60-99-312 20, E-Mail: kanz3@ma31.magwien.gv.at

Angebotsabgabe: 12. Jänner 2012, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 11408. *)

(LV/WWBSM2/1512394/01BM.)

Schwarzdecker-, Spengler- und Asphaltiererarbeiten

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.
Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Zentrales Bau-
 sanierungsmanagement, 1110 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: 1120 Wien, Zanaschkagasse 12+16,
 Stiegen 15 bis 31, 56 bis 62.

Leistungsfrist: 5 Monate.

Kosten der Unterlagen: 9,40 EUR.

Download von Web-Adresse (URL): <http://www.wien.gv.at/ausschr/wwbsm/wwbsm2151239401bm.zip>

Auskünfte: Telefon (01) 606 29 12, Fax (01) 606 29 12-99, E-Mail: gsd@gsd.at

Angebotsabgabe: 16. Jänner 2012, 14.00 Uhr.

Dokument-ID: 11447. *)

(LV/WW BSM1/0815336-01BM.)

Baumeisterarbeiten Aufzugsschächte

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.
Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Zentrales Bau-
 sanierungsmanagement, 1110 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: 1150 Wien, Gablenzgasse 41.

Leistungsfrist: 10 Monate.

Kosten der Unterlagen: 23,74 EUR.

Download von Web-Adresse (URL): <http://www.wien.gv.at/ausschr/wwbsm/wwbsm1081533601bm.zip>

Auskünfte: Telefon (01) 876 96 17, Fax (01) 876 96 17-30, E-Mail: office@architekt-zauchenberger.at

Angebotsabgabe: 10. Jänner 2012, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 10946. *)

(LV/WW BSM1/0815336-02BM.)

Aufzugstechnik

Offenes Verfahren/Bauauftrag/Unterschwellenbereich.
Auftraggeber: Stadt Wien – WIENER WOHNEN, Zentrales Bau-
 sanierungsmanagement, 1110 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: 1150 Wien, Gablenzgasse 41.

Leistungsfrist: 10 Monate.

Kosten der Unterlagen: 11,98 EUR.

Download von Web-Adresse (URL): <http://www.wien.gv.at/ausschr/wwbsm/wwbsm1081533602bm.zip>

Auskünfte: Telefon (01) 876 96 17, Fax (01) 876 96 17-30, E-Mail: office@architekt-zauchenberger.at

Angebotsabgabe: 10. Jänner 2012, 9.30 Uhr.

Dokument-ID: 10948. *)

Mäharbeiten in fünf Arbeitsabschnitten, CPV 45112700

Bekanntmachung/Dienstleistungsauftrag/Unterschwellenbereich.

Art des Verfahrens: Offenes Verfahren.

Auftraggeber: Friedhöfe Wien GesmbH.

Ausschreibungsbezeichnung: Mäharbeiten 2012, Wiener Zentral-
 friedhof.

Download von Web-Adresse (URL): Die Ausschreibungsunterlagen
 können kostenlos im Internet unter <http://wstw.vergabeportal.at/DetailContent.aspx?portal=wstw&atxtmr=11503> heruntergeladen werden.

Ende Bewerbungs-/Angebotsfrist: 30. Jänner 2012, 9.30 Uhr.

Dokument-ID: 11503. *)

(MA 29 – G-1372/2011.)

Kampfmittelerkundung Vorstudien

Offenes Verfahren/Dienstleistungsauftrag/Unterschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 29, 1160 Wien.

Ausschreibungsbezeichnung: Rahmenvertrag RV 3014/2011.

Leistungsfrist: 12 Monate.

Download von Web-Adresse (URL): http://www.wien.gv.at/ausschr/m29/rv3014_kampfmittelerkundung.zip

Auskünfte: Telefon (++43-1) 40 00-969 15, Fax (++43-1) 40 00-
 72 91, E-Mail: post@ma29.wien.gv.at

Angebotsabgabe: 19. Jänner 2012, 11.00 Uhr.

Dokument-ID: 11474. *)

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **Adaptierungs- und Umbauarbeiten im
 Ernst-Happel-Stadion und Gerhard-Hanappi-Stadion** wurde eine
 Berichtigung unter Bezugszahl 11522 *) veröffentlicht.

Ablauf der Angebotsfrist: 9. Jänner 2012, 8.55 Uhr.

Berichtigung

Zur Bekanntmachung **Sanierung der Stufenanlagen im 3. Rang
 Ernst-Happel-Stadion, 1020 Wien, Meiereistraße 7**, wurde eine Be-
 richtigung unter Bezugszahl 11518 *) veröffentlicht.

Ablauf der Angebotsfrist: 9. Jänner 2012, 7.55 Uhr.

Offenes Verfahren – Dienstleistung

Einstufiges offenes Verfahren im Oberschwellenbereich zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung nach den Vorschriften des Bundesvergabegesetzes 2006.

Ausschreibungsbezeichnung: Prüftätigkeit gemäß § 58 Abs. 2 WWFSG 1989.

Erfüllungsort: Wien.

Leistungsfrist: Rahmenvereinbarung, Laufzeit drei Jahre.

CPV-Zuordnung: 71000000.

NUTS-Code: AT130-Wien.

Leistungsumfang: Der wohnfonds_wien, kurz Fonds genannt, sucht geeignete Personen für die Übernahme der Prüftätigkeit gemäß § 58 Abs. 2 WWFSG 1989 sowie Erstellung von Sachverständigengutachten für wohnrechtliche Verfahren vor der Schlichtungsstelle, Bezirksgericht und dergleichen. Die Rahmenvereinbarung soll mit 45 Bewerbern für den Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen werden. Option: Der Fonds hat das Recht, die Rahmenvereinbarung einmalig durch einseitige Erklärung an die PartnerInnen der Rahmenvereinbarung um maximal ein Jahr zu verlängern. In diesem Fall läuft die Rahmenvereinbarung maximal vier Jahre.

Teilangebote sind nicht zugelassen.

Alternativangebote sind nicht zugelassen.

Die Vergabe erfolgt nach den Bestimmungen des BVerG für den Oberschwellenbereich.

Ort(e) der Abholung der Unterlagen: Die Unterlagen können nach vorheriger Registrierung per Internet abgeholt werden: http://www.wohnfonds.wien.at/link_pruftaetigkeit.htm

Die Angebotsunterlagen werden von 30. Dezember 2011, 00.00 Uhr, bis 13. Februar 2012, 00.00 Uhr, bereitgestellt.

Ansprechperson für administrative und technische Auskünfte: Herr Ing. Martin Kremlicka, Telefon (01) 403 59 19-866 25, Fax (01) 403 59 19-866 28, E-Mail: martin.kremlicka@wohnfonds.wien.at

Abgabe der Angebote bis spätestens Montag, 13. Februar 2012, 16.00 Uhr, einlangend bei der o. a. Ansprechperson.

Das **QUALITÄTSANGEBOT** ist in schriftlicher und physischer Form in einem separaten verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot

Prüftätigkeit gemäß § 58 Abs. 2 WWFSG 1989 Rahmenvereinbarung – QUALITÄTSANGEBOT – NICHT ÖFFNEN“ bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist beim Auftraggeber zu Händen der Ansprechperson einzubringen (Einlangen beim Auftraggeber – Empfang Erdgeschoss). Eingaben per E-Mail oder Telefax sind unzulässig.

Das **HONORARANGEBOT** ist in schriftlicher und physischer Form in einem separaten verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot Prüftätigkeit gemäß § 58 Abs. 2 WWFSG 1989 Rahmenvereinbarung – HONORARANGEBOT – NICHT ÖFFNEN“ bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist beim Auftraggeber zu Händen der Ansprechperson einzubringen (Einlangen beim Auftraggeber – Empfang Erdgeschoss). Eingaben per E-Mail oder Telefax sind unzulässig.

ES WIRD ERSUCHT DAS QUALITÄTSANGEBOT UND DAS HONORARANGEBOT GEMEINSAM UND GLEICHZEITIG EINZUBRINGEN.

Name und Anschrift des Bieters ist auf den Kuverten ersichtlich zu machen.

Das Risiko des verspäteten Einlangens des Angebots bzw. des vorzeitigen Öffnens des Angebots trägt der Bieter, wenn das Angebot nicht entsprechend diesen Vorgaben beschriftet ist. Die Abgabe des Angebots in elektronischer Form, per Telefax, in einem nicht verschlossenen Kuvert oder gänzlich ohne Kuvert ist unzulässig und hat dessen Ausscheiden zur Folge.

Es wird empfohlen, die in den Angebotsunterlagen enthaltenen Beschriftungsblätter für das Qualitäts- und Honorarangebot zu verwenden.

Angebotseröffnung: Siehe Ausschreibungsunterlagen

Es wird empfohlen, die Ausschreibungsunterlagen nach Registrierung von der Homepage des wohnfonds_wien herunterzuladen. Die Behebung der Angebotsunterlagen über die Homepage des wohnfonds_wien ist zwar nicht zwingend, über allfällige Berichtigungen der Ausschreibungsunterlagen und Frageantwortungen werden jedoch lediglich jene Interessenten informiert von denen ein Download von der Homepage des wohnfonds_wien registriert wurde bzw. die ihr Interesse dem Auftraggeber explizit kundgetan haben.

(KAV-SWR 227/11.)

Bekanntmachung Lieferung von diverser Dienstbekleidung an die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

Offenes Verfahren/Lieferung/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Wiener Krankenanstaltenverbund – Serviceeinheit Wäsche und Reinigung, A-1140 Wien, Steinbruchstraße 35.

Kontaktstelle: Serviceeinheit Wäsche und Reinigung, Herr Greilberger, Telefon (+43-1) 914 05 43-10 33, Fax (+43-1) 914 05 43-10 72, E-Mail: postswr@wienkav.at, Internet: <http://www.wienkav.at/kav/swr/intranet/>

Auftragsbezeichnung: Lieferung von diverser Dienstbekleidung.

Ort der Leistung: 1140 Wien, Steinbruchstraße 35.

Leistungsfrist: 12 Monate.

Kosten der Unterlagen: 3,3 EUR.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 21. Februar 2012, 9.00 Uhr.
Dokument-ID: 11488. *)

(MA 29 – B-1655/2011.)

Bekanntmachung Stadtstraße von A23, Ast Hirschstetten, bis S1, Ast Heidjöchl

Offenes Verfahren/Dienstleistung/Oberschwellenbereich.

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 29, A-1160 Wien, Wilhelminenstraße 93.

Kontaktstelle: MA 29 – Brückenbau und Grundbau, Frau Renate Springer, Telefon (+43-1) 40 00-969 15, Fax (+43-1) 40 00-72 91, E-Mail: post@ma29.wien.gv.at, Internet: http://www.wien.gv.at/ausschr/m29/ps_stadtstrasse_a23.zip

Auftragsbezeichnung: Projektsteuerung und Planungskoordination gemäß Bau-KG.

Ort der Leistung: Wien.

Leistungsfrist: 79 Monate.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 27. Jänner 2012, 10.00 Uhr.
Dokument-ID: 11472. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf <http://www.gemeinderecht.wien.at> abrufbar.

Small „Small“ Wärme-, Klima- und Sanitäranlagen
Nfg. GmbH & Co KG

1100 Wien, Daumegasse 3
Telefon: 01/604-90-07, Fax: 01/604-90-07-77
Email: office@smallwien.at



OTTO STÖCKL
ELEKTROINSTALLATIONEN
GMBH

Steingasse 23, 1030 Wien
T +43 (1) 810 90 45-0
F +43 (1) 810 90 45-85



www.otto-stoeckl.com

Installationen

Ing. Alfred Weibrich

Gas-Wasser-Sanitäranlagen
Kunststoffrohrverlegung im Druckbereich

1030 Wien, Tel: 713 47 34
Rennweg 41 Fax: 714 45 26/90

A. OFFNER u. R. TROWAL'S NFG. GMBH.

ELEKTRO-METALLWARENERZEUGUNG – KONSTRUKTIONSSCHLOSSEREI
1160 WIEN, WÖGINGERGASSE 7 – TELEFON 486 66 93 – FAX 486 66 93/439

PILZ & CO.

BAUGESELLSCHAFT M.B.H.

1100 WIEN, LANGSULZGASSE 31

TEL. 0664 / 284 46 10, 0664 / 357 73 89, FAX 01 / 689 46 76, e-mail: pilz.u.co@aon.at

**BRAND
SCHADEN**

**WASSER
SCHADEN**

**TATORT
REINIGUNG**

Wir knien uns rein!

0820/555 606
www.ASTRA-Services.at



ASTRA-Services
Facility-Services-Management GmbH
1210 Wien, Moritz-Dreger-Gasse 25
office@astra-service.at



SCHUBERT & PARTNER
Gartengestaltungs GmbH

1220 Wien, Ambrosigasse 18, Tel.: 01/914 87 37
2331 Vösendorf, Ortsstraße 15, Tel.: 01/699 60 02

Fax: 01/914 87 38 info@schubert-partner.at

www.schubert-partner.at

trend fashion textil

trend fashion textil bietet:
-Vom Entwurf bis zur Produktion, alles aus einer Hand
-Kundenspezifische Stoffentwicklungen mit Markengarnen
und textilen Spezialausrüstungen
-Langjährige Erfahrung in der Schwitterstellung
-Prototypen, Fotomuster, Vertretermuster und Produktion

Unsere Produktstränge umfasst:
-Sportswear
-Casualwear
-Hautnahe Funktionsbekleidung
-Berufsbekleidung

Kontakt: trend fashion textil GmbH, Lastenstrasse 55, A-6840 Götzis
Tel. +43 5523 53753 / Fax +43 5523 53628 / office@trend-fashion-textil.com



UNTERLEUTHNER

GES. M. B. H.

BAU - UND MÖBELTISCHLEREI

HUBERTUSGASSE 3

A-2201 HAGENBRUNN

TEL. 02246 / 26 01, FAX 02246 / 26 36

Wir sind ...

... die etwas anderen Handwerker!

e-mail: office@tischlergmbh.at

www.unterleuthner.at



HANS WIMMER & SOHN

Ges.m.b.H.

**HOCH-, TIEF- und
STAHLBETONBAU**
1228 WIEN,
Eßlinger Hauptstraße 34,
Telefon 01/ 774 65 00,
774 65 22, Fax DW 20
e-Mail: wimmerbau@aon.at
http://www.WimmerBau.at



ZINGLBAU GMBH

Großmarktstraße 20 | 1230 Wien

T +43(1) 602 65 00 | F DW 22

office@zinglbau.at | www.zinglbau.at

... mir san wirklich kane
Zauberer, ober guate
Elektriker ...



ELEKTRO-SKALA
GES.M.B.H.

Ausführung sämtlicher Elektroinstalla-
tionen, Licht-, Kraft- und Alarm-
anlagen, Blitzschutz- und Steue-
rungsanlagen, Heizungsanlagen,
Reklame- und Schaufensterbeleuch-
tung sowie fachmännische Beratung.

Geschäft:
1160 Wien
Habichergasse 41
Telefon 494 94 94, Fax DW 20
E-Mail: firma@elektro-skala.at
Web: www.elektro-skala.at



Gebrüder Zisch

Ges. m. b. H.

Malerei · Anstrich · Tapeten

Teppich- und Tapetenhandel · Maler- und Anstreicherbedarf

BÜRO UND VERKAUF:
1210 WIEN, GERSTLGASSE 1

TEL. 278 86 94, 278 31 75, FAX: 278 31 75-30

e-mail: gebr.zisch@aon.at



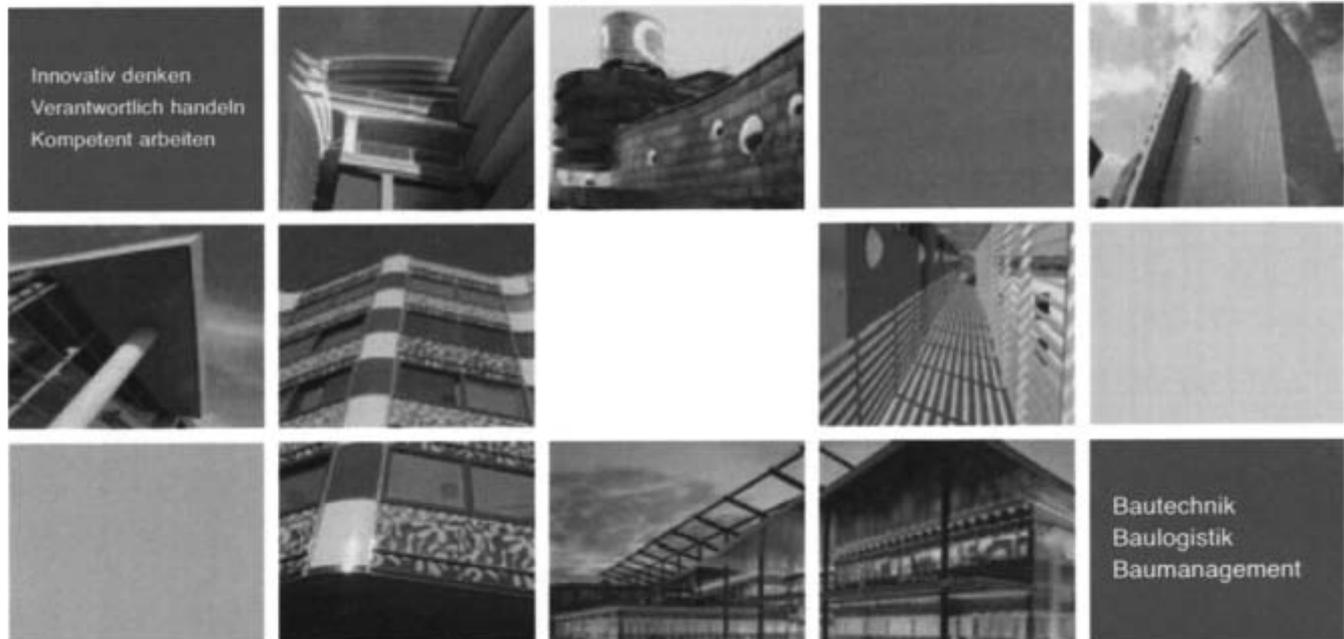
Ihr Partner in allen Sparten der Bauwirtschaft

ZENTRALE:
Bergerbräuhausstraße 27
A-5020 Salzburg
Telefon: +43/662/889 80-0
Telefax: +43/662/889 80-30
ghs@hinteregger.co.at
www.hinteregger.co.at



NIEDERLASSUNG:
Baranygasse 7
A-1220 Wien
Telefon: +43/1/282 15 37
Telefax: +43/1/282 15 37-13
wien@hinteregger.co.at

DYWIDAG Dyckerhoff & Widmann Gesellschaft m.b.H. • Bauunternehmung



Innovativ denken
Verantwortlich handeln
Kompetent arbeiten

Bautechnik
Baulogistik
Baumanagement

Dyckerhoff & Widmann
Gesellschaft m. b. H.
Hietzinger Kai 131a
A 1131 Wien

Telefon (00 43) (1) 8774454
Telefax (00 43) (1) 8774480
dw.wien@dywidag.at

www.dywidag.at

DVR 0000191 / V196; DVR 0000458589
Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1080; Retoursendungen
bitte an PA 1140 Wien.

Eine Bitte an die Briefträger:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte
hier den Grund und gegebenenfalls die richtige Adresse mit.
Herzlichen Dank.

P.b.b. 02Z030609W